Die Fabrikbevölkerung des Ober-Elsasses im Jahr 1850.

Geschildert von **Volz.**

Man spricht in unseren Tagen, mit nur zu viel Berechtigung, von *brennenden* Fragen; unter ihnen ist sicherlich die Frage: wie ist das Loos der Arbeiter zu verbessern, die *brennendste*. Bei ihr handelt es sich nicht mehr um einen bedauerlichen, nein, durch heilloseste Verwirrung der Begriffe, und Zerstörung aller inneren höheren Haltpuncte, um einen scheinbar verzweifelten Zustand. War es schon schwer zu helfen, als es noch Tag war, so scheint es jetzt, bei der grauenvollen Umnachtung der Gemüther, fast unmöglich geworden, Gutes zu bewirken. Doch auch durch dieses Dunkel blinkt hie und da ein Stern! Grosse Industriefamilien, seit mehr als einem Jahrhundert in gegenseitiger Pflichterfüllung lebend, sind treu erfunden worden; sie tragen die Leuchte der Hoffnung; möchten sie den Verirrten Rettung bringen. Wir aber wollen aus dem grossen industriellen Treiben des, uns so nahe verwandten, Volksstammes das Gute und Schlimme hervorheben, zur Erkenntniss der Zustände, welche nahezu allgemein genannt werden können; als Beitrag zur Geschichte der praktischen Gestaltung so vieler wohlgemeinten Verbesserungsvorschläge. Eigenes Schauen, und die hingebende Unterstützung werther Elsässer Freunde, sind unsere Quellen.

Die Arbeiterbevölkerung des Ober-Elsasses, und besonders *Mühlhausens*, besteht aus einer ständigen, und aus einer flottirenden Masse; die letztere ist aus fremden Bauhandwerkern

gebildet, welche Anfangs April aus Tyrol, aus Schwaben, aus den Hansestädten anlangen, um im Laufe des Monats October zurückzukehren, sie wurden 1843 für Mühlhausen von Penot [1] zu 3000 angenommen; diesem regelmässigen Bestandtheil der veränderlichen Masse schliesst sich ein unregelmässiger, rein zufälliger, an, welcher von dem Schwung der Geschäfte abhängt, und aus Taglöhnern, Webern, Spinnern, Druckern u. dergl. besteht, grösstentheils Badenern und Schweizern. Diese Leute erhalten in Mühlhausen nur dann Aufenthaltserlaubniss, wenn sie ein Certificat eines Fabricanten vorweisen, welches bezeugt, dass der Ankömmling bei ihm Arbeit gefunden hat, von welcher er und seine Familie leben können. Stockt die Arbeit im Allgemeinen, so dass die Arbeit mangelt, so annullirt der Maire alle ertheilten Aufenthaltsbewilligungen, und verordnet, dass jeder, der Stadt Fremde, sich binnen 8 Tagen von Neuem über seine Beschäftigung auszuweisen habe. Man kann sich nun zuerst der Nichtfranzosen, dann der, nicht dem Departement angehörigen, Franzosen, endlich der ausserstädtischen Departementalen entledigen, und so die Arbeit den Einwohnern der Stadt möglich lang erhalten. Penot ruft gänzlich befriediget von dieser Massregel aus: „nous ne voyons jamais la tranquillité publique troublée. Cependant en aucune époque, nous n'avons eu de garnison.“

Allein das System hat die Probe nicht gehalten; Mühlhausen hatte seine furchtbaren Unruhen, und hat jetzt noch Garnison, und wird sie wohl behalten; zur Niederhaltung des Proletariats. Es dürfte nicht überflüssig seyn, dieses, so oft gebrauchte, und so selten verstandene, Wort näher zu untersuchen.

Der Proletarier, Kindermann, der Römer ist im weitern Sinne jeder Angehörige des gesammten armen Volksstandes, dessen Mitglieder unter 12500 Asse (500 fl.) Vermögen hatten, im engern Sinne (nach Gellius) der Angehörige derjenigen Abtheilung dieses Standes, die unter 1500, über 375 Asse besass. Sie hiessen so weil sie hauptsächlich den Staat durch Kinder-

1) Recherches statistiques sur Mulhouse par Penot, 1843.

reichthum fortpflanzten [1]). Es ist hiernach klar, warum bei Plautus das Wort proletarius für gemein, gering gebraucht wird.

Die neueste Zeit hat diese Benennung dem sogenannten vierten Stande gegeben, diesen jedoch nicht in seiner Census-stellung, sondern nur hinsichtlich der Nachhaltigkeit seiner Unterhaltsmittel, in das Auge gefasst. Diess hat manchfache Verwirrung hervorgebracht, indem Armuth und Proletariat gleich gesetzt wurden; während das neue Proletariat zwar ebenfalls durch die Leiden der Armuth vorzugsweise heimgesucht wird und in seinen tiefsten Schichten, wie eine jede andere Stellung, mit der Armuth zusammentrifft, aber, an und für sich, selbst mit vorübergehendem Ueberfluss, momentanem Reichthum, auftreten kann.

Dieser Charakter zeigt, dass das Proletariat keinem Stande ausschliesslich angehöre, wohl aber vorzugsweise in dem einen oder anderen auftrete. In dieser Beziehung hat es zu allen Zeiten Proletarier gegeben; ihr Vorkommen in den verschiedenen Ständen aber hat gewechselt. So hatte von jeher der Adel eine Masse Proletarier, die Künstler-, die Gelehrtenwelt gehörte dem Proletariat zum grossen Theile an, der Miethsoldat, überhaupt die romantischen Elemente der Bevölkerung, bildeten das Proletariat der mittleren Zeiten; damals war es in den unteren Schichten so zu sagen ganz unbekannt. Es hat sich nun in sie wiederum heruntergedehnt, ohne von oben zu weichen, es hat nun viele, ja fast alle Stände durchdrungen, und das Bedenkliche der Erscheinung ist gerade dieses Herabgesunkenseyn in Schichten, welche der geistigen Hülfsmittel des gebildeten Proletariates entbehren, — kurz das Proletariat in seiner nackten Rohheit; wobei es besonders gefährlich ist, dass sich die ganze grosse Zunft der Proletarier als zusammengehörig zu erkennen, und sich als grosser Bestandtheil der Societät an einander zu schliessen begonnen hat.

Werfen wir unsern Blick auf das Gewerbeproletariat.

Der Gewerbebetrieb ist Handwerk- und Fabrikbetrieb, letzterer ist Factorei- oder Particularbetrieb und Localbetrieb.

Das Handwerk ist grossentheils unzeitgemäss geworden, weil es seinem Princip nach, dem allmächtigen Princip der

1) Cic. de rep. II, 22.

Theilung der Arbeit, direct entgegengesetzt ist; aller Handwerkbetrieb ist unrettbar verloren, welcher der Concurrenz mit Theilung der Arbeit ausgesetzt ist. Gleich schwer trifft das Handwerk die Concentrirung der thermischen Processe des Fabrikbetriebes.

Das Handwerk verliert immer mehr an Gleichförmigkeit des Bezuges seiner Unterhaltsmittel, weil das Kundschaftsverhältniss immer mehr erlischt; dieses beruht entweder auf freiem Willen, oder auf Bann; letztere Begründung ist als nunmehr unzulässig beseitiget, oder in Beseitigung begriffen, ersterer kann vernunftgemäss nur noch untergeordnet bestehen. Die Basis ist also in jeder Beziehung dem Handwerk in weiteren Kreisen entzogen. Denn das Handwerk kann, wenn es noch Kundschaft will, nur durch Vertrauen bestehen; dieses muss einen Grund haben; es kann nur in kleinen Kreisen wurzeln. Für das Handwerk ist daher allerdings eine Organisation des Verhältnisses von Producenten und Consumenten nöthig; allein diese Organisation ist nicht für die Consumenten erforderlich, wie sie überhaupt das Handwerk, als solches, ganz entbehren können; die Societät hat daher das Handwerk aufgegeben. Der Staat aber kann nichts thun, was die Societät ablehnt, denn er ist ja nur der concrete Ausdruck der Societät. Unrettbar ist daher das Handwerk, als solches, bei uns dem Proletariat verfallen, allein seine Glieder können in dem Uebergang zum associrten, zum Fabrikbetrieb, in Auffindung anderer socialer Verhältnisse — nicht aber blosser Staatsformen — Rettung finden.

So hat dann auch im Elsass die neue Aenderung der Staatsform dem Handwerk keine Rosen bringen können; gedieh dasselbe bis zu dem Ausbruch der Revolution schon ziemlich schlecht, wie diess ja auch bei uns, und aus ähnlichen Gründen, — Folge geschäftlicher Zerrüttung durch politisches Getreibe, mit seinen Anhängseln — gefunden wird. — Das Mittel aber, zum selbstständigen Fabrikbetrieb überzugehen, ist dem Einzelnen ebenfalls verschlossen, da der Uebergang durch den Kleinbetrieb hindurchführen müsste, und dieser selbst nicht besser gedeiht als das Handwerk.

Für das Handwerk bleibt sonach nur associrter Fabrikbetrieb übrig, und dieses um so mehr, als sich der Fabrikbetrieb selbst in allen seinen Schichten immer mehr des mächtigen Hebels der Gemeinsamkeit bedienen lernt. Und hier baut der Fabrikbetrieb dem Handwerke häufig die Brücke zu sich herüber; es ist der Particular-Fabrikbetrieb, und vorzüglich der gemischte Particular- und Localbetrieb, der dieses thut.

Der Particularbetrieb besteht in der Leitung und Unterhaltung einer häuslichen Fabrication; er ist wohlthätig, wenn er nur auf stätiger Abnahme der Erzeugnisse ländlicher Nebenbeschäftigung, oder auf Benutzung der Handwerker in solchem Masse beruht, dass diesen die mangelnde Kundschaft ersetzt wird. Dann kennt er kein Proletariat. Er ist aber in dieser Ausbildung fast nie vorhanden, weil er, ganz kaufmännischer Natur, zur Speculation, und somit zu Schwankungen im Arbeitsbedürfniss führt.

Diess schadet wenig, wenn er von vornherein sein Arbeitspersonal so vergrössert, dass der Einzelne wenig verdient, und sich nicht auf diesen Verdienst einrichten kann. Allein der Geschäftsbetrieb widerstrebt einem solchen wohlthätigen System. Häufig kann der Particularbetrieb eine grosse Masse so beschäftigen, dass sie andere Geschäfte aufgibt, sich auf den Verdienst einrichtet, und wenn derselbe aufhört, dem Proletariat anheimfällt; immer soll sich aber, aus wirthschaftlichen Gründen, das auf dieses System zu bauende Geschäft unter armer, aber fleissiger, Bevölkerung einrichten, also unter dem Proletariate selbst, um ihm Abbruch zu thun; am besten unter dem Ackerbau- oder unter dem allgemeinen Proletariat. Leicht ist dabei auch das Handwerksproletariat zu berücksichtigen. Das Gewerbewesen des Schwarzwaldes und der Uhrmacherbezirke des Jura bieten hierzu die Muster. Aber nur selten kann, wie dort, das reine Particularsystem zur Ausführung kommen, weil es im Allgemeinen ebenfalls, wie das Handwerk, der Theilung der Arbeit widerstrebt, und dann nur als Handwerks-Conglomerat, nicht aber als Fabrikformation erscheint. Praktischer wird daher gewöhnlich der gemischte Betrieb, bei welchem der Particularbetrieb seine Arbeit nur als Arbeitsstoff an den Local-

betrieb liefert. Der Localfabrikbetrieb aber ist entweder isolirt, oder er ist Glied einer und derselben, in der Umgegend, oder im Staate, concentrirten grossen Fabrication. Die Folgen für die Arbeiterbevölkerung sind, dass sie im ersten Falle von dem einzigen Geschäftspuncte abhängig ist, diess aber auch weiss, und dass auch der Fabrikherr schwerer Arbeiter erhält, also auch wiederum von ihnen in einer zweckmässigen Abhängigkeit steht. Es gründet diess ein stabileres Verhältniss, während des Bestehens der Fabrik; ihr Sturz aber lässt die Arbeiter ohne Hülfe, sie verfallen dem Proletariat. In grossen Geschäftskreisen aber wechselt das Personal häufig von einem Ort zum andern, das gemeinsame Band ist lockerer; bei dem Sinken eines Punctes ist es dem Arbeiter gestattet, auf einen anderen überzugehen.

Dieses Verhältniss verleitet aber beide Theile zu rücksichtslosen Massregeln, demoralisirt den Arbeiter, und führt ihn, wegen dieses Schwankens, fast durchgreifend zum Proletariat, was hier um so verderblicher wird, weil es ein fast absichtlich gewähltes ist. Hier scheidet sich die Fabrikbevölkerung stärker in zwei Classen, in die stätige und in die der Proletarier, welche man, wie gesagt, fast immer freiwillige Proletarier nennen kann. Allgemeine Geschäftsstockungen sind hier von oft furchtbaren Folgen; allein sie sind, wie die Stürme in der Natur, vorübergehend, sie erzeugen kein bleibendes Proletariat, obwohl sie das Contingent zum stehenden Proletariat vermehren. Diese grossen Thätigkeitskreise tragen die Heilkraft in sich. Es gibt nun aber Arbeitsverhältnisse, und sie sind nicht selten, in welchen zwar die Arbeit nicht fehlt, in welchen aber der Arbeitstag das Tagesbedürfniss der Arbeiter nicht befriediget. Alle solche Arbeiter sind Proletarier.

Wir haben gesehen, dass das Handwerk im Ober-Elsass schlecht gedeihe, und dennoch eine Division von etwa 3000 fremden Bauhandwerkern, als alljährlich berufenes Hülfscorps, angegeben gefunden; hierin dürfte ein Widerspruch zu liegen scheinen; allein dieses Verhältniss wird leicht als ein solches erkannt werden, welches die Bauten in den Händen der Grossunternehmer zeigt. Diess musste so in eine Gegend kommen,

deren Hauptstadt ihre Bevölkerung in 45 Jahren versechsfacht, und eine grosse Anzahl ausgedehnter Fabriken, Palläste, Landsitze, Canäle, Eisenbahnen, u. s. w. entstehen sah; und welche einem Lande angehört, das seit einer Reihe von Jahrhunderten seine Bürger gewöhnt hatte, grosse Bauten des Staates, wie der Privaten, ausschliesslich durch Unternehmer ausgeführt zu sehen. Dass unter solchen Verhältnissen der mit beschränkten Mitteln versehene einheimische Meister nur schwer selbstständig gedeihen konnte, ist klar, er musste den Einzelbetrieb aufgeben, und entweder in den Arbeiterstand zurücktreten, oder selbst zur Theilnahme an der Unternehmung gelangen. Die 3000 Fremdlinge aber stehen gar häufig mit einem Fusse im Proletariat; sie sind Proletarier, sobald eine politische oder commercielle Umwälzung die Bauten unterbricht. Steht daher im Ober-Elsass immer eine zweideutige Handwerkermasse, und wankt der einheimische Handwerker, so kann man diesen Theil der dortigen Gewerbebevölkerung sicherlich nur gefahrdrohend nennen.

Während das Fabrikwesen des Ober-Elsasses einen ausgedehnten Localbetrieb hat, ist dort auch der gemischte Particular- und Localbetrieb zu finden. Die Webereien von Mühlhausen haben eine sehr grosse Anzahl Webstühle in den Vogesen, ebenso beschäftigen die grossen Anstalten in den Thälern sehr viele Leute in ihren Wohnungen. Es ist diess ein vielfach erfreuliches Verhältniss; es hat dem allgemeinen wie dem Ackerbau-Proletariat Abbruch gethan.

Die Fabrication des Ober-Elsasses ist fast ausschliesslich, etwa zu 94% der Arbeitermasse, grosse concentrirte Fabrication, hauptsächlich Baumwolle-Bearbeitung in allen Theilen, Zeugdruck, Maschinenbau; allein sie ist, was den Druck betrifft, nicht das ganze Jahr hindurch beschäftiget, sondern leidet nach jeder Haupt-Saison, Frühling und Herbst, eine längere Unterbrechung. Die Arbeiter erhalten in dieser Zeit, wenn anders nicht ihre Dingzeit abgelaufen ist, die Hälfte ihres Lohnes; überhaupt wird ihnen diese Vergütung zu Theil, wenn ein Nichtarbeitstag, jour de chômage, ohne ihr Verschulden eintritt. An politischen Festen erhalten sie den vollen Lohn. Ihre Anwerbung geht gewöhnlich auf 14 Tage; eine gegenseitige

Aufkündigung von 4 Wochen ist auch häufig bedungen. Diess, und noch mehr die Erfahrung von Fabrikherren und Arbeitern, dass das Wechseln selten Besseres bringe, hatte den erfreulichen Erfolg, dass nur etwa 2 % der Arbeiter in Mühlhausen wandern, ohne dass irgend eine Art Cartel unter den Fabrikanten bestünde. Besonders sind es aber einzelne Häuser, welche sehr treue Arbeiter haben, wie diess z. B. zur Ehre beider Theile bei Daniel Köchlin & Sohn, in Wesserling, Münster u. s. w. der Fall ist. Wir werden finden, dass diese Treue eine gesunde Herzwurzel hat.

Ist somit die Stabilität der Geschäftsbeziehung der Bestandtheile der Fabrikthätigkeit befriedigend; so fragt es sich, wie es sich mit der Nachhaltigkeit dieser Thätigkeit selbst verhalte. Da tritt nun als wichtigstes Fundament das Alter dieser Thätigkeit hervor. Das Elsass ist ein seit lange blühendes Fabrikland, umgeben von einer üppigen, gesegneten Agricultur.

Ueber ein Jahrhundert besteht der Zeugdruck in Mühlhausen, über 30 Jahre hat die Stadt Baumwollenspinnerei in hohen Nummern, seit 1762 wird dort Baumwollenweberei getrieben, seit 30 Jahren ist dort der mechanische Webstuhl im Gang, eben so lange stellt das Land seinen Maschinenguss her, und erzeugt den grössten Theil seines so bedeutenden Maschinenbedarfes. Grosse Krisen wurden siegreich bestanden, einer jeden Periode des Sinkens folgte ein höherer Aufschwung. Der heisse Kampf hatte die Männer gekräftiget zu seinem glücklichen Bestehen, und unvergänglich werden in der Geschichte des Wohlstandes des Elsasses die Köchlin, Schmaltzer, Haussmann, Dollfuss-Mieg, Gros, Roman, Hartmann, Zuber, Risler, Schlumberger, Reber u. a. m. seyn. Noch leben in kräftiger Thätigkeit manche der alten industriellen Helden, und manche haben die freudige Beruhigung, einst ihr Werk in gute Hände gegeben zu sehen, allein man will denn doch nicht häufig in den jungen Männern den Stoff der Väter erkennen; ja einen nicht unbeträchtlichen Theil der Fabrikantensöhne trifft ein hartes Urtheil. Zwar haben die Väter, seit Joh. Michael Haussmann, nach zurückgelegtem tüchtigem

chemischem Studium, mit dem glänzendsten Erfolge und von Erfindung zu Erfindung eilend, in ihre Reihen getreten war, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Besitzes chemischer Kenntnisse für ihre Söhne erlangt, und schicken sie auch desshalb häufig zu Liebig nach Giessen, allein der ganze Bildungsgang der jungen Leute ist im Allgemeinen sehr mangelhaft. Die meisten Fabrikherren haben französische Bonnes für ihre Söhnchen, von diesen kommen sie in die Hände einer Institutrice, welche früher, wie bis jetzt gewöhnlich, aus der französischen Schweiz bezogen wurden. Seit einigen Jahren concurriren mit diesen Schweizerinnen, Elsässerinnen, welche ihren Grad als Lehrerin genommen haben. Unter diesen bleiben die Söhne bis in das 8. und 9. Jahr. Von da kommen sie in das Collège zu Mühlhausen, wo sie ziemlich ausnahmsweise die lateinische Classe bis zur Rhetorik besuchen; wenige gehen bis in die mittlere allgemeine Classe, sondern sogleich aus der zweituntersten, in die industrielle. Mit dem erreichten 18. Jahre ist das Colleg durchlaufen, dann kommen die jungen Leute häufig nach Neuchatel; im Allgemeinen aber nach Paris in die École centrale, als Hospitanten specieller Curse. In das väterliche Haus zurückgekehrt, werden sie 1 Jahr lang in die Zeichnungs- und Constructions-Ateliers geschickt, dann 6 Monate lang in ein Bureau de commerce gethan, um dort alle Zweige des Handels, vorzüglich Buchhaltung und Transactionen kennen zu lernen.

Die Hauptperiode, das Collège, gibt nun aber schon im Allgemeinen kein günstiges Resultat, was mit daher rühren mag, dass die jungen Leute in den industriellen Classen nicht zu tüchtiger Selbst-Arbeit angehalten werden dürften; denn sonst wäre es undenkbar, dass sie, ohne Privatunterricht in der Statik, nicht zur Zulassungsprüfung für die polytechnische Schule in Paris gelangen können, dass sie überhaupt, wenn sie die Absicht haben dorthin zu gehen, nicht die industrielle Classe, sondern die literarische des Colleges durchlaufen müssen, und dass, was einen guten Erfolg fast unmöglich macht, der mathematische, der physikalische, der allgemein chemische, und der naturhistorische Unterricht beiden Abtheilungen des

Colleges, der literarischen, wie der industriellen, gemeinschaftlich ertheilt wird.

Ist somit die Basis ungenügend, schwankend, so kann das luftige Pariser Hospitantenwesen unmöglich einen guten Aufbau geben. Weitaus besser würde es seyn, die jungen Leute als ordentliche Schüler den ganzen Curs der école centrale zurücklegen zu lassen, und ihnen aufzugeben, sich dort, wie die jungen Männer, welche sich zu Civil-Ingenieuren ausbilden, ein Brevet der Schule zu erwerben. — Freilich würden sie auch noch alsdann, wenn sie nach Hause kämen, keine guten Fabrikanten seyn, denn niemals macht eine Schule einen Fabrikanten, wie überhaupt niemals den fertigen Mann und Praktiker, allein sie gibt ihm die Mittel, dieses zu werden. Dann würde aber sicherlich die Wahrnehmung, dass sich die jungen Männer einem hohlen Salontreiben häufig hingeben, und daheim die Arbeiter mit aller Arroganz herumcommandiren, nicht in gleichem Masse mehr stattfinden. Allein freilich thut es das Lernen nicht allein, denn gelernt haben, ist nicht gebildet seyn. Und hiermit ist der wundeste Fleck des Fabrikherrenthums nicht allein des Elsasses, sondern der ganzen Welt; nicht allein des Fabrikherrenthums, sondern des gesammten Geldherrenthumes, ja gehen wir weiter — alles Herrenthumes unserer Zeit, berührt. — Der Ruf: keine Aristokratie! klingt wie arger Hohn, denn wahrlich wo wäre sie, — die Herrschaft der Besseren — noch zu finden? — Nur wenn sie einst wiederkehrt, ist die wahre Erhebung der Gesellschaft verbürgt.

Wissen ist Macht! heisst das weitgehendste Programm unserer Tage; indessen tief in den Herzen steht gegraben, — Geld ist Macht! — Wer wollte es bezweifeln? — und warum ist Wissen Macht? — Weil es zum Gelde führt! Diess ist die Logik des weit aus grössesten Theiles der Gelernthabenden; sie sind nichts als verkappte Plutokraten. Der Fabrikherr aber lässt sich im Allgemeinen diese Schlussfolge gefallen, und wünscht seinen Söhnen daran Geschmack beigebracht zu sehen.

Der Fabrikherr steht hierin im Allgemeinen auf einer nur wenig höheren Stufe als sein Arbeiter, denn auch er erkennt nur das Wissen als Gelderwerbsmacht, und daher nur das Wissen an,

welches seinem Geschäfte Geld, und zwar unmittelbar, zu bringen verspricht. Daher können andere, allgemeinere und nicht sogleich rentirende Gegenstände des Wissens nur laue Aufnahme von seiner Seite erwarten. So hatte man im verflossenen Jahre in Mühlhausen, durch Subscription zu 100 fr. für die Person, einen Cours de droit commerciel gegründet. Anfangs wurde er besucht, jetzt ist Alles wiederum aufgelöst. Die Mairie hat den Gehalt von 3000 fr., welchen der Lehrer, ein Advokat, jährlich zu beziehen hatte, zurückgenommen. Zu dem Mangel an lebhafterem Interesse für die Sache überhaupt, kam noch die Engherzigkeit hinzu, nur Söhne der Subscribenten zu dem Unterrichte zuzulassen, statt nach Gründung des Curses ein mässiges Honorar für alle übrigen festzusetzen. Durch diese Abschliessung entzog man dem Unterrichte die nachhaltige Nahrung, und machte ihn noch überdiess, als mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung stehend, unpopulär.

Und dennoch ist der Fortschritt, welcher durch die allgemeinere, obgleich unreine, Anerkennung, dass Wissen Macht sey, gethan wurde, ein Riesenschritt; denn der Geist erstarkt am Wissen. Wissen ist sein Wanderstab auf der Bahn der Bildung. Sieht man nun aber auch viele mit solch brauchbaren Stäben, so erblickt man nur wenige im rüstigen Marsch zum Ziel. Denn, wenn nicht schon der Weg im Vaterhause betreten wurde, so gelingt es später nur dem sehr tüchtigen Menschen vorwärts zu kommen.

Die Verbannung der Bonnenwirthschaft, eine deutsche Häuslichkeit, könnte den Fabrikantensöhnen des Elsasses allein helfen — hier ist also nicht zu helfen!

Es ist um so weniger zu helfen, als das Hauptbildungsmittel — die Sprache — fehlt. Man hat schon oft das Elsass beneidet, dass seine Bevölkerung die Sprache zweier Völker besitze, es ist dies geschäftlich richtig, culturhistorisch unrichtig; das Elsass steht in dieser wichtigsten Beziehung zwischen zwei Sprachen, und holt sich aus jeder seinen augenblicklichen materiellen Bedarf. Der, einst so edle, Volksstamm lebt in einer, der freien Strömung entbehrenden, deutschsprachlichen Stagnation; die trefflichen, nicht genug zu rühmenden, Männer des Landes,

welche lebendige Wasser zuführen, können kaum die linguistische Versumpfung aufhalten. Die höheren Classen sind noch übler daran, denn hier ist Zerrissenheit. Während das Volk seine alte Sprache spricht, so will besonders die Frau der höheren Stände ihren Mund nicht mit dem Elsässer Patois verunstalten, sie will zeigen, dass sie so gut Französin ist, wie die Pariserin. Allein Nichts ist dabei naturwüchsig; alles nur Conversation. — Wie könnte hierin die Seele des Weibes ihr erhebendes Organ finden und bilden? Ohne ein solches ist aber besonders das Weib seines wichtigsten Mittels höheren Gedeihens beraubt. Weit mehr als der Mann baut das Weib sein Fühlen und Denken an der Sprache und mit ihr auf. Der Mann spricht mehr das in ihm Fertige, das Weib fertiget mehr im Sprechen; und hierin liegt der psychologische Grund der grösseren Gesprächigkeit des Weibes.

Wie der Herr so der Diener! Ein altes gutes Sprichwort, was gar Vieles in den Zuständen aller Zeiten erklärt. Wir finden es in der Fabrikwelt vielfach bestätiget, und möchten es jedem Herren, Gross und Klein, unaufhörlich zugerufen wissen. Nach ihm wird das Geld auch der Götze der übrigen Glieder der Fabrikbevölkerung seyn; der Cultus wird nur desto roher werden, je tiefer wir herabsteigen. Bei dem Fabrikherren ist das angestrengteste Werben um Geld nicht rein willkürlich, er muss Geld, sehr viel Geld erwerben, um nur bestehen zu können. Er muss nachhaltige Geldmittel besitzen, um eine rettende Reserve in Tagen der Noth zu haben, er muss über Geldkräfte für grosse Speculationen verfügen können. So müssen ihm also Summen zu Gebot stehen, welche oft einen, dem gewöhnlichen Leben gegenüberstehenden, ungeheueren Betrag haben, und den Uneingeweihten in dem Fabrikherrn einen Croesus, den Armen einen hassenswerthen Geldusurpator erblicken lassen. Man bedenkt hierbei selten, dass der Fabrikherr heutiger Tage grosser Kaufherr und Fabrikant zugleich seyn muss, dass der mercantile Theil seiner Aufgabe gewöhnlich wichtiger und schwieriger ist, als der fabricirende, und dass daher der einfache Kaufherr gewöhnlich ein Geldmann von viel reinerem Wasser ist, als der Fabrikherr.

Aber diess wird namentlich nicht von der Masse der Fabrikbevölkerung eingesehen; diese erblickt nur in dem Herrn, den Geniessenden, sieht seinen Pallast, seinen Park, seine Equipage, das lustige Leben seiner Söhne, die Ueppigkeit des Reichthums, und erblickt Alles diess noch durch das Vergrösserungsglas des Neides. — Der Mittelanschlag für den Verbrauch einer Fabrikherrenfamilie ist im Els ass10,000 fr. jährlich, und man kann nicht sagen, dass hierin irgend eine übertriebene Schwelgerei zu finden sey. Zudem sind Herren und Söhne fast immer in den Comptoirs und Arbeitssälen, sie halten ihr Mittagessen Schlag 12 Uhr; kurz nach 1 Uhr findet man sie häufig wiederum auf dem Platze; manche essen erst um 7 Uhr Abends nach Entlassung der Arbeiter. — Immerhin aber spinnt und webt der Herr nicht, das Herumgehen in der Fabrik dünkt dem Arbeiter eine weitere Annehmlichkeit für den Herrn, eine recht grosse Unannehmlichkeit weiter für ihn den Arbeiter, und so ist gerade der Fleiss des Fabrikherren selbst oft ein weiterer Grund zur Unzufriedenheit des Arbeiters.

Die Fabrikbevölkerung sieht nichts als Genuss bei dem Herrn und den Seinigen, sie will daher auch geniessen, sie will Geld, um zu geniessen, Genusssucht ist daher ihre Leidenschaft, und da ihr Bildung abgeht, bei den noch Besseren menschlich sinnlicher, bei den Schlimmeren bestialischer Genuss das heiss verlangte Ziel. Es ist diess freilich kein specifischer Zustand der Fabrikbevölkerung, denn wir finden denselben leider auch bei uns unter allen Ständen verbreitet; allein er ist durch die Verhältnisse in den Fabriken genährter, durch das Beispiel verführender und einfressender; während er bei den übrigen Ständen eine verbreitete Krankheit ist, so ist er hier eine Seuche geworden. Und so können wir nur ein trauriges Bild erwarten. Tragen wir dasselbe nach einheimischen Studien zusammen.

Die Töchter der Fabrikarbeiter sind im Allgemeinen schlechte Frauen, nichtsnutzige Mütter, unwissend in den ganz gewöhnlichen häuslichen Arbeiten, putzsüchtige und wollüstige Coquetten, aber höchst vorsichtig, so dass selten eine derselben zu Fall kommt, nicht weil sie Gott fürchten, oder die Schande der Menschen, sondern weil sie Elend und Mangel preisgegeben sind, so lange sie für ihre Säuglinge zu sorgen haben. Ein

suchendes Umherschweifen von Arbeiterinnen in den Strassen ist nicht bemerkbar, auch lassen sie nicht Bursche zu sich einsteigen, was eher auf dem Lande, wie bei uns, von den Bauernmädchen gestattet wird. Die liederlichen Strassendirnen werden fleissig von der Polizei aufgegriffen, sie sind jedoch gewöhnlich nicht ohne männliche Sauve-garde, welche auch den Dienst übernimmt einen Erhörten durchzubläuen, wenn er die Würdigung seines Glückes nicht durch gehörige Bezahlung bekräftiget.

Unter den Fabrikarbeiterinnen findet gewerbsmässige Prostitution nicht statt, man muss es ihnen zur Ehre nachsagen, dass nur in bösen verdienstlosen Zeiten, und aus bitterer Noth, ja zur Unterhaltung der Familien, derartige ausserordentliche Fälle vorkommen. Oft aber nöthigen Contremaîtres und Fabrikanten die Fabrikmädchen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, zur Sünde. Die Venerie ist in Mühlhausen sehr verbreitet, doch bei der Arbeiterbevölkerung nicht mehr als bei anderen. Ehe Militär kam war die Seuche dort seltener.

Mühlhausen hat ein venerisches Siechenhaus für Dirnen. Ein Arzt geht täglich in die öffentlichen Häuser, um die Mädchen zu untersuchen. Die Angesteckten werden in das Siechenhaus gebracht. Die Besoldung des Arztes beträgt 1800 fr. Die Angesteckten vom Lande gehen gewöhnlich zu Winkelärzten oder zu Apothekern, und es ist eine doppelt traurige Erscheinung, dass die Mädchen sich frühe der Unzucht ergeben.

Dass unter den geschilderten Umständen die Anzahl der unehelichen Geburten in Mühlhausen nicht besonders gross seyn kann, steht zu erwarten, da eine hervorragende Anzahl derselben, nur den Fabrikarbeiterinnen zur Last fallen könnte. Penot [1], welcher, weil er das Fabrikvolk zu rosig betrachtet, mit Vorsicht gelesen werden muss, dessen Zahlen aber Vertrauen verdienen, hat aus einem Mittel von 13 Jahren, von 1830—1842 18,62 % uneheliche Kinder für Mühlhausen gefunden, er hat die Untersuchung auf 18 andere Städte Frankreichs ausgedehnt, welche zwischen Nîmes, der geringsten Zahl, 10,46 %, und Troyes, der höchsten, 32,71 % auftreten. Mühlhausen nimmt die

1) Recherches statistiques sur Muhlhouse 1843. p. 35.

neunte Stelle von unten ein, liegt also in der Mitte. Mit Recht macht nun aber Penot noch geltend, dass die spätere Anerkennung der unehelich gebornen Kinder ein wichtiges Moment in der moralischen Würdigung des Vergehens bilde.

Das Mittel von 13 Jahren gibt die Anzahl der Legitimationen auf 23,75 % sämmtlicher natürlicher Kinder Mühlhausens [1]). Von 14 Städten Frankreichs, Metz an der Spitze, nimmt hier Mühlhausen die zweit oberste Stelle ein. Fast alle diese anerkannten Kinder gehören, nach Penot, Fabrikarbiterinen, welche mit fremden Arbeitern, am häufigsten von derselben Beschäftigung wie sie, in wilder Ehe leben, bis es ihre ökonomischen Zustände erlauben, sich zu verheirathen. Die Mütter der nicht anerkannten Kinder dagegen sind gewöhnlich Mägde, Näherinen, Wäscherinen etc., und die pflichtvergessenen Väter gehören alsdann höheren socialen Stellungen an. Das Concubinat zwischen französischen Arbeitern soll nach Penot sehr selten seyn, da die, in einem oder zwei Monaten gemachten, Ersparnisse von dem Lohn des Mannes und der Frau hinreichen, um alle mit der Hochzeit verbundenen Ausgaben zu bestreiten; während diess bei der Verheirathung eines Ausländers viel schwieriger ist. So erscheint das Arbeiter-Concubinat mehr als eine Folge der Gesetzgebung, als hervorgerufen durch schamlosen Leichtsinn, und kann eine mildere menschliche Beurtheilung verlangen, und diess um so mehr, als vielen, ja vielleicht den meisten, einheimischen Mädchen die Hindernisse gar nicht bekannt sind, welche sich gegen eine legale Verbindung mit ihren Genossen erheben. Es ist nützlich sie in Deutschland aus einem Berichte des ehemaligen ausgezeichneten Maires von Mühlhausen, André Köchlin, an den Justiz- und Cult-Minister kennen zu lernen. Er sagt:

„Vor der Revolution von 1789 bestanden in Frankreich in jeder Gemeinde Bürgerrechte, an welchen man nicht Theil nehmen konnte, ohne vorher mittelst einer Zahlung der pro rata des öffentlichen Vermögens, zugelassen worden zu seyn. Es folgte daraus, dass keine Heirath zwischen einem Franzosen und einer

1) Recherches etc. p. 62.

Französin verschiedener Gemeinden gefeiert werden konnte, ohne dass der erste zuvor das Bürgerrecht für seine zukünftige Gattin, und für die Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgehen könnten, erlangt habe, oder vielmehr ohne die Erlaubniss der Wohnortsbehörde der künftigen Gattin; eine Genehmigung, welche nur auf den Beweis der Erlangung des fraglichen Rechtes ertheilt wurde".

„Seit dieser Zeit ist jede Unterscheidung zwischen den Bewohnern der verschiedenen Gemeinden verschwunden, und Wohnort und Bürgerrecht werden ohne irgend eine Geldbelastung erlangt. Darnach kann heut zu Tage die Heirath zwischen einem Franzosen und einer Französin in der ganzen Ausdehnung des Königreiches, ohne alle Genehmigung der Administrativbehörde, und blos auf Beglaubigung des bürgerlichen Standes der contrahirenden Theile, und der Erfüllung der durch cap. 3 des Tit. II, und durch cap. 1, Tit. V. des Code civil festgesetzten Formalitäten, vollzogen werden".

„Aber diese Unterscheidungen bestehen noch in den Staaten Deutschlands, in der Schweiz und in anderen Ländern, in welchen keine Heirath gesetzlich geschlossen wird, so lange die Frau, welche der Stellung des Mannes folgt, sich nicht zuvor über die Erlangung des Bürgerrechtes für sich und für ihre zukünftigen Kinder, an dem Wohnort ihres Mannes, ausgewiesen hat. Sonach ist es unerlässlich, dass an jedem Ort, an welchem eine Heirath vollzogen werden soll, wenn der künftige Ehemann als Bürger einem oder dem andern der oben erwähnten Staaten angehört, die Behörde, welche zur Verheirathung schreitet, sich darüber versichert, dass die Gemeindebehörde, zu welcher der künftige Gatte gehört, ihre Zustimmung zu der projectirten Heirath gegeben habe; weil anderen Falles die Frau nicht am Wohnorte ihres Mannes aufgenommen werden würde, wenn er in sein Vaterland zurückkehren sollte, eben so wenig wie die Kinder, weil sie kein Ortsbürgerrecht besitzen würden. Diese Kinder würden aber auch nicht am Geburtsorte ihrer Mutter aufgenommen werden, weil die Mutter, mit dem Vollzug der Heirath, factisch ihre Bürgerrechte aufgegeben haben würde."

„Das Bestehen dieses Standes der Dinge, ist übrigens durch

den Inhalt der Heimathscheine selbst, welche den Eingeborenen der Staaten Deutschlands und anderer Länder ertheilt werden, erwiesen: dass Inhaber keine Heirath ausserhalb ihres Vaterlandes, oder selbst ausserhalb ihrer Gemeinde vollziehen dürften, ohne dazu die besondere und ausdrückliche Genehmigung erhalten zu haben. Dass wenn sie sich ohne diese Genehmigung verheirathen würden, ihre Frauen und Kinder als illegitim betrachtet, und in der Gemeinde, in welcher ihr vorgeblicher Vater und Gatte seinen Wohnsitz nehmen sollte, nicht aufgenommen werden würden. Im Falle des Ablebens des letzteren endlich würde seiner Frau und seinen Kindern, welche sich in Armuth befänden, kein Erbe zuerkannt werden, und sie würden nothwendig dem Lande zur Last zurückfallen, in welchem die Heirath vollzogen worden war, weil die Behörde des Geburtsortes der Mutter dieselbe, als keiner Nationalität angehörig, zurückweisen würde, in Betracht, dass ihre Nationalität durch den Vollzug der Heirath mit einem Fremden, erloschen sey".

„Wenn also in Frankreich ein Maire einen Fremden mit einer Französin verheirathet, ohne dass er sich eine ausdrückliche Genehmigung der Behörde des Orts, an welchem der Fremde sein Niederlassungs- und Bürgerrecht ausübt, vorlegen lässt, wie sich der Fall schon oft zu Mühlhausen vor meiner Verwaltung ereignet hat, so kann derselbe Fremde zu jeder Zeit seine vorgebliche Frau und seine Kinder verlassen, und sich in seiner Heimath ohne irgend eine Schwierigkeit wieder verheirathen; weil dort, und von Rechts wegen, seine Ehe nicht als gültig angesehen wird. Noch mehr, der Maire selbst, welcher seinen Dienst, um ihn zu verheirathen, geleistet hätte, würde genöthiget werden können, ihn unmittelbar ein zweites Mal mit einem anderen Weib zu vermählen, wenn dieses zweite Mal die regelmässigen Actenstücke vorgelegt würden; weil die erste Heirath, indem sie den Personalvorschriften, welche in der Fremde gelten, entgegen wäre, selbst in Beziehung auf die französische Gesetzgebung nichtig seyn würde, eben so wie mit vollem Recht die von einem Maire einer Gemeinde Frankreichs vollzogene Verheirathung eines katholischen Priesters nichtig wäre. Und doch spricht der Code civil nirgends von Priestern, in den von

der Ehe handelnden Titeln; aber die Nichtigkeit gienge aus der Convention hervor, welche in Beziehung des Priester-Cölibates zwischen der französischen Regierung und dem römischen Hof besteht. Seit meinem Eintritt in den Dienst als Maire der Stadt Mühlhausen, nach der Revolution von 1830, war ich von dem Gewichte dieser Frage betroffen, und ich unterbreitete dem Herrn Justizminister einige Betrachtungen. Dieselben wurden gebilliget und der Herr Minister empfahl durch ein besonderes Rundschreiben den General-Procuratoren den Maires vorzuschreiben, dass sie keine Verheirathung zwischen Fremden und Französinen, oder zwischen Fremden und Nichtfranzösinen, ohne die ausdrückliche Erlaubniss der fremden Behörden, zu vollziehen hätten. Allein da die Gerichte die Frage aus einem anderen Gesichtspuncte aufgefasst hatten, und überdiess ganz frei waren, so bin ich selbst schon mehrere Male durch den Gerichtshof von Altkirch zu Schadenersatz an Fremde verurtheilt worden, welche ich zu vermählen mich geweigert hatte, wenn sie nicht die oben erwähnten Genehmigungen beibrachten. Ungeachtet dieser Verurtheilungen habe ich immer auf meiner Weigerung beharrt, und es hat sich oft ereignet, dass dieselben Fremden alsdann den Dienst anderer Maires, welche sie ohne Einwendung verheiratheten, in Anspruch nahmen.“

„Der Fall, dessen ich oben Erwähnung that, bezieht sich auf Johann Georg Bauer, geboren zu Unter-Posingen[1]), Oberamts Herrenberg, im Königreich Württemberg, welcher sich im Mai 1821, im Alter von 29 Jahren, zu Mühlhausen mit Margarethe Flury, geboren zu Schwanden, Canton Glarus, verheirathete; beide wohnten in Mühlhausen zur Zeit ihrer Vermählung. Bauer, nach Württemberg zurückgekehrt, liess seine Frau in der grössesten Entblössung, und ganz neulich hat sie die Hülfe der Mairie angerufen. Ich hätte sie augenblicklich in das Königreich Württemberg gewiesen, um sie ihrem Gatten wiederum zuführen zu lassen, wenn nicht schon die Behörde die absolute Weigerung sie aufzunehmen zu erkennen gegeben gehabt hätte, gerade weil Bauer sich in Frankreich ohne Geneh-

1) Ohne Zweifel Unter-Jesingen.

migung, und ohne für seine Frau das Bürgerrecht erworben zu haben, verheirathet hatte. Bauer ist also in seiner Heimath als frei von jedem ehelichen Band betrachtet, und kann nach Belieben eine neue Ehe schliessen [1]), während seine, in Frankreich angetraute Frau, nach dem von dem Gerichtshof in Altkirch anerkannten Grundsatz, hier verlassen und im tiefsten Elend ist."

„In der Hoffnung wenigstens zu verhindern, dass sie nicht der Stadt Mühlhausen zur Last bleibe, und um sie der Unterstützung theilhaftig zn machen, welche die Bedürftigen in ihrer Heimath erhalten, wollte ich sie dorthin zurückschicken. Allein bei ihrem Eintritt in die Schweiz, in Basel, wurde sie auf das französische Gebiet durch die bewaffnete Macht zurückgeführt und verlassen, nach dem unbesieglichen Schluss, dass sie, an einen Württemberger verheirathet, ihre Eigenschaft als Schweizerin, und ihr Unterstützungs- und Wohnortsrecht verloren habe. Sie ist nicht Französin, weil sie in der Schweiz geboren und an einen Württemberger verheirathet ist, und doch bleibt sie Frankreich zur Last, weil man sie, in ihrem Zustande der Dürftigkeit, weder in der Schweiz, noch im Württembergischen aufnehmen will".

„Es sind in Mühlhausen mehr als 150 Familien und über 600 Kinder, welche sich in dieser Lage befinden."

In einem anderen Brief an denselben Minister fährt der Maire fort:

„Im Falle des Kriegs, könnte es kommen, wie es schon vor einigen Jahren, Basel-Landschaft gegenüber Statt fand, dass Austreibung von Fremden ausgesprochen werden würde; und da nach unserer Gesetzgebung die Frau der Stellung des Mannes folgt, und die Kinder der Fremden selbst Fremde sind, so würde die französische Regierung eben so viel Wittwen und Waisen machen, als sie in Frankreich verheirathete Fremde austreiben würde, weil die Kinder und Weiber niemals in den Heimathländern ihrer Väter und Gatten aufgenommen würden".

---

1) Hat sich wohl in Württemberg jemals eine segnende Hand zum Vollzug eines solchen, von der Gesetzgebung des Landes, als rechtliche That erklärten, Verbrechens, erhoben?

„Andererseits will der Code civil, dass, im Falle des Vorhandenseyns des Vaters, dieser zur Verheirathung seiner Kinder seine Einwilligung gebe. Sonach müsste ein fremder Vater, welcher ohne Erlaubniss geheirathet hätte, und in seine Heimath zurückgekehrt wäre, selbst alsdann, wenn seine in Frankreich geborenen Kinder die, durch Art. 9 des Code civil vorgeschriebene, Erklärung abgegeben haben würden, die Verheirathung seiner, Franzosen gewordenen, Kinder genehmigen. Allein, da diese Ehe in der Fremde nicht anerkannt seyn würde, so würden die fremden Behörden nicht die Unterschrift, welche der Vater geben würde, beglaubigen; weil die Beglaubigung als Bezeugung der That gilt, und die fremden Behörden nicht das Bestehen einer Vaterschaft bezeugen würden, welche sie nicht anerkennen".

„Ferner, da die in diesen Ehen erzeugten Kinder, so wie die Frauen, als illegitim betrachtet sind, so würden, im Falle in Frankreich, oder in der Fremde eröffneter Erbantretung, Schwierigkeiten ohne Zahl, und von der ernsthaftesten Natur, entstehen".

„Es ist von Wichtigkeit, so bald als möglich diesen traurigen Wirkungen einer solchen Lage Einhalt zu thun. Jeder verlorene Tag reicht hin, um die schwierigsten Familienverhältnisse zu vervielfachen; denn jeden Tag werden solche illegalen Ehen in Strassburg, Marseille, Lyon, Paris etc. geschlossen, ohne dass die Beamten selbst die unheilvolle Lage ahnen, welche zu schaffen sie beitragen. Der Maire von Mühlhausen sieht mit Schmerz, dass jede Ehe, welche er zu schliessen sich weigert, sogleich in einer oder der anderen der umliegenden Gemeinden vollzogen wird; was die Ehen, welche ohne Genehmigung geschlossen sind, auf mehr als 500 bringt, deren Contrahenten mit mehr als 1500, in der That illegitimen, Kindern in Mühlhausen wohnen."

Der treffliche Maire liess es nicht bei Vorstellungen und Klagen, er machte es sich zur Aufgabe, die illegalen Ehen in seiner Stadt zur Legalität zu bringen, da er es nicht verhindern konnte, ihrem Entstehen vorzubeugen. Er traf folgende Anordnung.

So wie ein Mädchen schwanger ist, und wenn sich ein Mann meldet, der sein Kind anerkennt, und welcher die Mutter heirathen

würde, wenn die Gesetze seines Landes kein Hinderniss entgegenstellten, so verpflichtet man ihn, jeden Zahltag in die Sparcasse eine, durch die Behörde selbst, nach Verhältniss seines Lohnes, geregelte Summe niederzulegen. Diese Ersparnisse sind bestimmt, für seine Frau und seine Kinder in seiner Heimath das Bürgerrecht zu kaufen.

Diese, zu der Herbeiführung der Legitimation einer Verbindung bestimmten, Einlagen sind mit der Bemerkung in das Sparbuch eingetragen, dass sie einzig zu diesem Gebrauche zu verwenden sind, und dass, wenn dieser Act nicht zur Ausführung kommt, die niedergelegte Summe und die erwachsenen Zinsen ganz der Mutter und dem Kinde, oder den, aus dieser Verbindung hervorgegangenen oder noch folgenden, Kindern gehören, und dass der Vater und die Mutter, wie die Kinder, aus der Gemeinde fortgeschickt würden, wenn sie Frankreich fremd sind, oder der Vater allein, wenn die Mutter Französin ist.

So lange der Gründer dieses weisen Systemes sein Vollzieher war, gieng Alles trefflich. In 2 Jahren hatte man 317 im Concubinat lebenden Arbeitern, welche mit Weibern und Kindern eine Bevölkerung von 958 Personen bildeten, genöthiget, in die Sparcasse einzulegen. Von ihnen wurden nach und nach 63 Paare vermählt. In 2 Jahren waren 25,488 fr. 75 c., für den Einzelnen im Mittel 80 fr. 40 c., gesammelt. Die 63 geschlossenen Ehen haben 63 Weiber und 76 Kinder legitimirt, und haben, durch die Erlangung des Bürgerrechts in der Fremde, einem grossen Theil dieser Kinder ein Vaterland gegeben, welches sie nicht hatten, weil sie in Frankreich von, dem Lande fremden, Eltern gezeugt waren.

Die Verordnung ist noch in Kraft, wird aber nicht mit der gehörigen Kraft gehandhabt, so dass man von ihrem weiteren Erfolge nicht mehr viel rühmen will. Wohl wäre aber der Gegenstand von dringlichster Wichtigkeit für gegenseitige Verständigung der betreffenden Staaten.

Unter solchen Umständen wird man geneigt seyn, das Schlimmste zu glauben, was man von dem in Mühlhausen eingerissenen Kindermord erzählt hat. Bacherer hat hiervon eine haarsträubende Schilderung in die Welt geschickt; nach

ihm wäre der Lauf der Ill von den Leichen der unschuldigen Kleinen aufgehalten [1]). Man muss es zur Ehre der gedrückten Menschheit, zur Unehre des leichtsinnigen Berichterstatters, sagen, dass der Kindermord in Mühlhausen fast unbekannt ist.

Ueberhaupt ist aber der Mord in Mühlhausen eine so seltene Erscheinung, dass vom 1. Januar 1830 bis 31. December 1840 nur 4, dieses Verbrechens, oder des Mordversuches, Angeklagte, und von diesen nur 3 Verurtheilte, in den Verbrecherlisten vorkommen, so dass wenn selbst diese Fälle auch alle Kindsmord gewesen wären, derselbe sehr zurücktreten würde. Die Todtgeburten, unter welchen sich der Kindsmord hie und da verstecken könnte, sind allerdings in Mühlhausen hoch, 7,88% aller Geburten, im Mittel von 13 Jahren, und es verhalten sich die Todtgeburten legitimer Kinder zu denjenigen der natürlichen Kinder, wie 7 zu 11; allein, obgleich die oben gegebene Zahl die 2,82 fache der Mittelzahl der Todtgebornen im Jahr 1839,— 2,79% — ist, so ist sie zeitweise übertroffen von Colmar, Strassburg, Rheims und Besançon. Endlich kam in dem angegebenen 11jährigen Zeitraum nur eine einzige Aussetzung eines Kindes zur Klage. Indessen wird man durch alles diess nicht bewogen werden, in einem edleren menschlichen Gefühl die Rettung der Kinder zu suchen. Der Kindsmord hat da, wo das Concubinat dem Ansehen der Eltern bei ihren Umgebungen keinen Eintrag thut, und wo die Kinder nur zu bald sich rentiren, seine dringendsten Motive verloren, ja er erscheint sogar durchaus unklug, und es dürfte sicher anzunehmen seyn, dass er, wenn er in Mühlhausen vorkommt, nicht Fabrikarbeiterinnen zur Last fallen wird.

Geben die Mütter, nach dem Mitgetheilten, keinerlei Grundlage für ein erfreuliches Familienleben, so wird das Gedeihen der Kinder unmöglich seyn. In der That schildert man die meisten Söhne und Töchter der Fabrikarbeiter verlogen, tückisch, diebisch. Doch lassen wir Männer des Landes sprechen. „Ihr höchstes Gut ist Kleiderschmuck; nicht Weiszeug und solide Ge-

---

1) Schattenrisse und Querstriche aus den Reisepapieren des Michel Teut. 1813. p. 260.

wänder, sondern flüchtige Modenarrheit, Seidewaaren, die feinsten wollenen Tücher, und Alles nach dem neuesten Schnitte, und oft noch eleganter, als die Söhne und Töchter ihrer Fabrikherren, die sie in Allem nachzuäffen suchen, besonders aber in ihrem verkehrten Sinne, Hochmuth, ihrer Immoralitä tund Irreligiosität. Um ihrer Putzsucht Genüge zu thun, entziehen sie ihren Eltern den grössesten Theil ihres Arbeitslohnes, belügen sie auf die gröbste Weise, bringen sie sogar um das ihnen schuldige Kostgeld, nur, um sich schöne Kleider anzuschaffen. Die armen Eltern, welche ihren Kindern das Geld, und was darum zu haben ist, als das nec plus ultra rühmten, ihnen aber nie die heiligen Gefühle der Liebe in das Herz pflanzten, dürfen nun den missrathenen Früchtlein Nichts sagen, wenn sie nicht wollen, dass ihnen ihre Stütze entzogen werde, und sie verlassen dastehen in einer Welt, die sie nicht kennen, deren Gutes sie zu viel genossen und missbraucht haben. Gerechte Strafe für diess entartete Geschlecht!"

„Dankbarkeit ist bei dieser Race die letzte Tugend, Selbstsucht ihr erstes Laster. Kinder haben diese Menschen nur zu Werkzeugen ihres Gewinnstes und Genusses, höchst selten werden die Kinder geachtet. Die Väter thun, als giengen die Kleinen sie gar nichts an, und überlassen den Müttern alle Last der Pflege und der Erziehung. Die Väter kümmern sich nichts darum, ob ihre Kinder lernen oder nicht, verdienen, verdienen! das ist die Hauptsache; und wenn solche Eltern den Werth ihrer Kinder bestimmen wollen, sagen sie: so und so viel verdienen sie; noch Nichts habe ich von meinem Sohne, von meiner Tochter, und schon so lange habe ich sie ernährt!" — „Kurz, ruft uns ein düster blickender Freund zu, es ist die Fabrikrace ein lebendiges Maschinenwerk, das nur dann geht, wenn es geschmiert wird, mit gutem Lohn und zu fressen und zu saufen hat."

„Behalten Sie diese Worte bei, es sind die treuesten Ausdrücke zur Bezeichnung dieser Menschen. Wein, Wein ist bei ihnen gar oft Mittel und Zweck ihres Erwerbes. Des Geldes Werth kennen die Fabrikarbeiter nicht, bei ihnen heisst es: „wie du kommst, so gehst du wieder;" leicht kommen sie dazu, leichter noch davon. Die Kleinen müssen oft schon mit zur Arbeit rennen, noch ehe sie die ersten Schuhe der Kindheit bei Seite

gelegt haben. Gewöhnlich sind sie Streicher, verdienen vierzehntägig 30—50 sous, oft auch 3 francs, die der saubere Herr Papa am Samstag Abends und am folgenden Sonntag im Wirthshause durch die Gurgel jagt. Gewöhnlich sind die Frauen älter als ihre Männer, frühe abgenutzt, hingerissen von harten Arbeiten, vielen Geburten und schweren Sorgen. Ist der Gatte noch kräftig, so wird er untreu, bringt seinen Lohn mit schlechten Dirnen durch, und in Gesellschaft lüderlicher Buben. Argwöhnisch, heuchlerisch, feige, verläumderisch sind die Fabrikarbeiter im Allgemeinen, auch schämen sie sich nicht zu betteln, wenn sie sich nur dabei einen Gaumenkitzel verschaffen können. Schamlos, ehrlos, treulos, sittenlos, gottlos, ehrgeizig, dünkelhaft sind sie im Durchschnitt und ein Ehrlicher kommt auf tausend Schälke und Spitzbuben. Dabei herrscht grosser Kastengeist. Der Drucker hasst den Stecher, dieser fährt stolz an jenem vorüber; der Zeichner und Maler spricht mit Verachtung von Spinnern; Drucker, Weber, Stecher, alle aber haben und beweisen einen gewaltigen Respect vor jedem, der Geld hat, und wäre es auch der Nichtswürdigste und Unwissendste; hingegen wird der fromme, rechtschaffene, der vielerfahrene und geprüfte Denker, Forscher, Gelehrte, sowie er kein Geld hat, mit Hohn empfangen und mit Spott entlassen. Dass bei solchen Menschen an Höflichkeit nicht zu denken ist, nicht an Freundlichkeit, an Wohlwollen, und herzliche Menschenliebe, bedarf keiner Erinnerung. Sie fürchten den Tod, aber achten das Leben nicht, glauben an den Teufel, an Hexen und Gespenster, aber an keinen anderen Gott, als an ihren Bauch. Kniffe, Pfiffe, Schelmenstreiche aller Art — das ist die höchste Potenz ihres geistigen Strebens, und der gilt bei ihnen für den Tüchtigsten, der täglich zu geniessen hat, auch wenn er es durch Betrug und Diebstahl bekam. Ihre Gerechtigkeit ist keine bessere, als die der Pharisäer und Schriftgelehrten, und will einer seine Rechtschaffenheit in das Licht stellen, so sagt er: ich bin noch vor keinem Gericht wegen Diebstahl, Ehebruch, Mord u. dgl. gewesen“.

„Dass ein Mensch sich für den anderen aufopfern kann, wollen sie nicht fassen, und dass einer dem anderen aus Hingebung

einen Dienst erweisen will, ohne einen zehnfach werthvolleren dafür zu erwarten, kann nicht in ihren Sinn".

„Die Arbeiter protestantischer Religion sind im Allgemeinen weit tüchtiger, als die der katholischen Kirche, und hat einer von diesen einmal seiner Kirche Valet gesagt, dann ist er noch sieben Mal lüderlicher, als ein lüderlicher Protestant".

„Wie die Fabrikarbeiter Groll hegen gegen ihre Herren, die, wie sie sagen, ihnen allein ihren Wohlstand verdanken, so auch gegen die Obrigkeit, heisse sie, wie sie wolle."

„Freundschaftsbande können sie keine knüpfen, und Familienbande entstehen blos des materiellen Interesses wegen. Wie viel hat er, — hat sie? d. h. nicht wie viel Verstand oder gute Eigenschaften des Herzens, sondern wie viel Aecker, wie viel Geld? Ruhige, herzinnige Freude ist bei ihnen nicht anzutreffen, ihre Freude ist Ausgelassenheit, wilder roher Ausbruch der Sinnlichkeit. Angst haben alle jungen Fabrikarbeiter vor dem Militärdienst und die Mädchen vor dem Loose der Dienstboten. Sie sind nicht frei genug in solchem Beruf. Beharrlichkeit im Guten, ist bei den Fabrikarbeitern nicht zu finden. Es sind schwache Wesen, denen das Wort der Liebe zu gut kommen dürfte: Sie wissen nicht was sie thun; Vater vergib ihnen! Nur können sie sich nicht entschuldigen wegen ihrer Unwissenheit. An Mitteln und Gelegenheit zum Unterrichte in Allem, was ihr zeitliches und ewiges, leibliches und geistiges Wohl gründen könnte, fehlt es keineswegs. Aber was soll der Arzt und die Arzneien, dem, der da meint, er sey ganz gesund."

„Wohlthaten nehmen sie begierig an, betrachten sie aber nicht als die Frucht eines liebenden Gemüthes, sondern entweder als eine Gabe des Ueberflusses, der Furcht, oder der Wohldienerei. So lange die Gaben gereicht werden, ist ihr Mund voll Lobes und Dankes, hören sie auf, so fängt die böse Zunge ihr giftiges Spiel an, und meist wird gerade das Gegentheil von dem behauptet, was sie vorher aussagten. Vaterlandsliebe ist bei Fabrikarbeitern eine unbekannte Tugend, haben sie nur zu verdienen, und durch den Verdienst, was ihre sinnlichen Bedürfnisse befriedigen kann, so ist's ihnen ganz gleichgültig, ob sie Franzosen,

Badener, Russen etc., sind, ob sie in einer Monarchie oder in einer Republik leben.“

Wie der Diener, so der Herr! und hier handelt es sich zuerst von den Zwischenherren, den Fabrikmeistern, Contremaîtres u. s. w. Sie sind die Despoten der Arbeiter, Achselträger und Bollwerke der Despotie der Fabrikherren. Sie müssen immer vor die Bresche stehen, müssen die Sünden von arroganten Herren tragen; sie sind die Mittler zwischen diesen und den Arbeitern; sie sind es, die den Arbeiter zwingen, den Sonntag zu entheiligen, sie engagiren den Arbeiter, bestimmen ihm seinen Lohn, ziehen ihm davon ab, und geben ihm den Abschied. „Das sind“, sagt unser Berichterstatter, „wahre Chamäleone, die dem Herrn schmeicheln, Alles gut finden, was dieser treibt, um ihren Lohn erhöht zu bekommen, auf der anderen Seite aber wieder dem Arbeiter mit allen Ränken zusetzen, wenn dieser ihnen nicht gefällt, oder ihn begünstigen, wenn er ihr Saufkamerad ist, und ihnen von seinem Erworbenen starke Procente zukommen lässt, sei es nun im Wirthshause oder durch Geschenke. Ist der Arbeiter vom Lande, so muss er, um in Gunst zu bleiben, bald ein Säckchen dürres Obst, bald einen guten Krug Branntwein u. s. w. dem Meister bringen. Dieser geht oft noch weiter, buhlt mit des Arbeiters Weibsleuten, und thun sie nach seinem Willen, so ist des Arbeiters Glück gemacht, er darf sich in der Fabrik auch sehr Verwerfliches erlauben, darf dem Müssiggang fröhnen, und bekommt dennoch den schönsten Lohn. Niemand wagt Klage zu führen bei den Herren, weil diese die Reclamanten an den Meister schicken. Dieser ist der Wohldiener, Augendiener, Fleischesdiener, dieser die Ursache der Demoralisation in der Fabrik; und will man ihn kennen, so findet man sein Portrait in der zum Sprüchwort gewordenen Wahrheit: Ein Stechermeister, Druckermeister u. s. w. muss ein schlechter Mensch seyn, wenn er seine Stelle behalten will, und nur ein Schurke kann Meister werden.“

Wie der Herr so der Diener! Wo sich der geschilderte schändliche Zustand findet, da ist auch die Spitze, der Fabrikherr darnach. Das weiss der verlorene Arbeiter, und

schreibt auch ohne Weiteres seine Laster dem bösen Beispiel seines Herrn zu. Sicherlich trifft diesen ein zermalmender Theil der Schuld. Fast durchgreifend ist, bei auch sonst wohlgesinnten Fabrikherren, die sündhafteste Toleranz in Dingen, welche sie verbieten sollten, und viele muntern sogar zu Dingen auf, welche auch dem gemeinsten Sinne Aergerniss geben. Sie schätzen die Fabrikarbeiter nur so lange, als diese ihnen nützen können, und werfen sie eben so schnell hinweg, als sie dieselben in die Arbeit nehmen.

„Dass die Zustände, so sagte man mir, so schlimm sind, daran sind die Fabrikherren selbst am meisten Schuld, sie, in ihrer rohen Vornehmheit, hinter welcher ein kaltes, liebloses Herz sich verbirgt, und ein leeres Gehirn, das oft einem Thalbauern Schande machen würde. Sie wollen Herren seyn, grosse Herren, und darum brauchen sie Sclavenracen. Inwendig sind diese etwa dasselbe wie ihre Herren, äusserlich unterscheiden sie sich nicht durch „moustaches“ und ein Gesicht voll Bart, sondern nur durch die Verachtung und den Groll, womit die Einen die Anderen behandeln. Die Herren treiben die Sünde im Verstecke, die Arbeiter auf offener Gasse. Solche reiche Baumwollenseelen, Geldseelen, haben auch in letzterer Zeit, freilich ganz im Versteckten, eine Zeitung redigiren lassen, als Wetterableiter. Die Arbeiter lesen so etwas nicht, verschlingen aber mit ihrem Wein das Gift der Empörung, das in einigen Journalen, z. B. im rheinischen Demokraten, geboten wird. Die Fabrikherren vermeiden jede Gelegenheit in nähere Berührung mit den Arbeitern zu kommen, darum lassen sie sich auch nirgends blicken, wo diese erscheinen, bei irgend einem Feste, das die Menschen einander näher zu bringen bezweckt. Daher die sociétés closes der Fabrikherren, ihre soirées dansantes etc. Dass sie sogar, um nicht mit der basse classe zusammenzutreffen, den Gottesdienst und das Abendmahl vermeiden, ist sehr consequent. Selbst auf dem Friedhofe haben sie sich ein besonderes Plätzchen ausersehen. Jenseits der Gräber werden sie sich es doch gefallen lassen müssen, dass Herr und Arbeiter empfangen, was ihre Thaten werth sind!“

Wie der Herr so der Diener! rufen wir nun endlich

erheitert aus, wenn wir, von der, nur zu wahren, Nachtseite des Bildes, uns dem Lichte zuwenden. Ein volles Viertheil der Fabrikbevölkerung steht unter würdigen Herren, und bildet eine, so ehrenwerthe, als nützliche, Classe der menschlichen Gesellschaft. Wie wir schon erwähnten, so haben sie dieses bewiesen in der Zeit der Versuchung, denn auch die Herren hatten die Zeit der Versuchung, sich grosse Verluste durch Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter zu ersparen, in edlem Sinne überwunden. Freilich kann man nun nicht sagen, dass sich auch ein Viertel der Fabrikherren in den Reihen der guten befände, denn leider sind diese sehr licht, und Alles kommt darauf an, dass sie nicht noch mehr gelichtet werden, und leider sind die hierfür gegebenen Garantieen nicht durchweg beruhigend. Es sind besonders die grossen alten Anstalten, und unter ihnen die Fabriken der schönen Vogesenthäler, welche dem Techniker wie dem Menschenfreunde freudige Genugthuung geben, nicht sowohl wegen der Vollkommenheit der Zustände, denn wo wäre diese zu finden, sondern wegen ihres schönen Strebens nach derselben; wegen ihrer Wurzelung in dem höhern Boden der Humanität. Mögen sie immer blühen und gedeihen, möge der Geist der hochbegabten Väter, als unvergängliches Erbe, den Söhnen heilig bleiben! Nicht minder glänzen die Namen Daniel Köchlin, der Männer von Wesserling und Gebweiler, Hartmann und, gottlob so mancher anderer schon dahin gegangener und noch in segensreicher Wirksamkeit thätiger Männer in der Geschichte humaner Fabrikadministration, wie in der Technik.

Allerdings sind auch diese abgeschlossenen grossen Fabrikthäler in einer viel günstigeren Stellung, als Anstalten, welche in steter Berührung mit dem Verderben sind, das sich unausweichlich in einer grossen Fabrikstadt, — jetzt dazu einer Garnisonsstadt — entwickeln muss. Der Fabrikherr in dem Thale ist häufig dort geboren, die schönsten Eindrücke seines Lebens sind ihm dort geworden; die Mutter kann nicht den Salons nachlaufen, denn es sind keine vorhanden; sie folgt daher dem natürlichen Zuge zu ihren Kindern; der Vater ist an seine Familie gewiesen, „où peut on être mieux, qu'au sein de sa famille!“ muss für ihn zur Wahrheit werden. Doch verlangt

der Mensch auch nach dem Verkehr mit andern Menschen; wie könnte er sich hier von der grossen Bevölkerung abschliessen, die in seine Hand gegeben ist. Er kann es glücklicherweise nicht, und so ist jene unselige starre Scheidewand zwischen Herren und Untergebenen, hinter welcher zu beiden Seiten geballte Fäuste sind, nicht vorhanden. Damit aber ist Alles gewonnen. Allen sich ferne stehenden Hassenden soll man zurufen: „Aug in Auge!" Wenn aber irgendwo, so ist in der Fabrikwelt das wohlwollende Aug des Herrn ein Sonnenblick in das Gemüth des Untergebenen, des Arbeiters, der edlere Keime belebt. In dem abgelegenen Thale kann der Fabrikherr eine elende Bevölkerung nicht dulden, sie könnte sich hier nicht im Schlamm der Städte verbergen, sie würde zu Tage liegen, zum schreienden Vorwurf gegen ihn. Will er nicht von Elenden, die sich überall an seine Fersen heften, umgeben seyn, so darf er kein Elend dulden. Und hier tritt nun der Segen der Anwesenheit der Familie des Fabrikherrn besonders belebend hervor; denn, wenn auch das härtere Herz des Mannes über Vieles hinwegzusehen geneigt wäre, so würde das, zum Wohlthun vorzugsweise berufene und ausgestattete, Weib sich dabei nicht beruhigen können. Die abgeschiedenen Fabriken sind dadurch in dasselbe günstige Verhältniss gegen die Stadtfabriken gesetzt, wie die irischen Güter, auf denen der Herr lebt, gegen die von ihren Besitzern verlassenen. — Unter solchen Verhältnissen kann der Fabrikherr nicht wohl zu jenem Geldseelenzustand herabsinken, der sonst so oft zu beklagen ist. Er erhält edlere Nahrung. So trifft man bei Mitgliedern solcher Familien auch andere Motive zu ihren Verbindungen, als das Geld. An den Tafeln der Fabrikherren sieht man im Comptoirüberrocke Atelier-Chefs, und diese Atelier-Chefs sind nicht selten Söhne von Arbeitern derselben Fabrik. Vom Dienste eines Streichjungen ausgehend, haben manche, alle Grade durchlaufend, ihre Stellung in noch jugendlichem Alter errungen. Dass sie dieses konnten, das danken sie den wohlthätigen, weisen, Einrichtungen ihrer Fabrikherren. Schon lange ehe sich die Gesetzgebung der wichtigen Angelegenheit des Unterrichtes der Fabrikkinder annahm, schon seit 40 Jahren, bestehen in den ansehnlichsten

Fabrikanstalten des Landes Werktagsfabrikschulen, wie sie auch Baden in der Musterfabrik zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde, seit ihrer, in jenen Zeitraum fallenden, Gründung nachweisen kann. Die Kinder, welche ihre Arbeit verlassen, um die Schule zu besuchen, werden durch andere Kinder ersetzt, damit die Arbeit nicht stille stehe. Die Schüler, die sich ausgezeichnet haben, erhalten, wie z. B. bei dem allgemein verehrten Nicol. Schlumberger zu Gebweiler, Auszeichnung, und werden, wie auch bei Hartmann in Münster, Werkmeister, Commis etc. Aber auch für das höhere Bedürfniss des empfänglichen Menschengeistes wird mit Freundlichkeit gesorgt. Das Elsass hat noch das Bedürfniss des Gesanges, fast wie zur alten deutschen Zeit. Sonntag Abends durchziehen deutsche Männerchöre die Strassen Mühlhausens, und bringen uns heimathliche Töne. Aber der wohlwollende Burkhardt zu Gebweiler gieng weiter; da finden wir eine von ihm eingerichtete und unterhaltene Musikschule für alle Instrumente, und einen Concertsaal, welchen manche grosse Stadt beneiden könnte. So ist ein vollständiges kleines Orchester gebildet, was dem Hörer einen Doppelgenuss verschaffen muss. Auch eine Kapelle hat der kunstfreundliche Mann auf das Reichste restaurirt, welche von seinem, gegenwärtig in Algerien befindlichen, Sohne, einem eifrigen, begabten Maler mit einem Cyklus von kirchlichen Fresken geschmückt wird. — Wie könnte es unter solchen Verhältnissen, bei einer so gerechten und weisen Einrichtung, nach welcher es dem Sohne des Arbeiters möglich wird, eine hohe Stellung in der Fabrik einzunehmen, an Anhänglichkeit an dieselbe fehlen? — Wie könnten in solchen Anstalten schurkische Contremaîtres und Fabrikmeister einen wuchernden Boden für ihre schlechten Bestrebungen finden? — Wir haben schon a. a. O. gehört wie die grosse Fabrikfamilie von Nic. Schlumberger & Comp. zu Gebweiler allgemein als Musteranstalt hinsichtlich der Technik, wie in Beziehung der Administration gepriesen wird. — Sie ist es in der That in dieser gedoppelten Beziehung. Das von mir schon geschilderte System der Begebung der Arbeit [1], die festen Preise, die von den Contremaîtres ganz unabhängige Controle,

1) S. die vorhergehende Abhandlung: Gewerbliche Arbeiten u. s. w.

entwinden diesen das Hauptmittel zur Erreichung böser Zwecke.

Der Sicherung der Arbeiterinnen gegen die Gier der Männer, und gegen eigene Schwäche, hat man in besseren Fabriken Aufmerksamkeit gewidmet. Die, so dringend zu fordernde, Absonderung beider Geschlechter, in den Arbeitssälen, ist von Hartmann in Münster am vollkommensten erreicht; nicht zufrieden in Spul- und Zettelsälen nur Weiber zu verwenden, findet man dort Spinnsäle, welche ausschliesslich von Weibern und Mädchen bedient sind. In Wesserling entlässt man die Arbeiterinnen $^1/_4$ Stunde früher als die Arbeiter, um das gemeinschaftliche Nachhausegehen mit den Arbeitern zu verhüten.

Den schlimmsten Einfluss auf die Moralität in jeder Beziehung, wie auf den Gesundheitszustand der Arbeiter, hatten, als Villermé im Jahr 1835 Mühlhausen besuchte, die schändlichen Wohnungen derselben; man muss mit Befriedigung erkennen, dass hierin eine bedeutende Besserung eingetreten ist. Der zehnte Theil der Arbeiterbevölkerung hat seine eigene Wohnung, und eine grosse Anzahl gesunder, in freien Gegenden erbauter, Häuser nehmen die übrigen auf. Freilich kommen noch immer 5—6 Personen auf ein Zimmer der Arbeiterwohnung, doch sind diese Stuben ziemlich gut. Es mag noch einige schlechte Wohnungen geben, sowohl in Mühlhausen als in Dornach. Um diese Zustände zu verbessern, hat man Commissäre ernannt, welche die Wohnungen besichtigen. Den Eigenthümern werden die zu machenden Verbesserungen angegeben, und sie werden aufgefordert, nöthigenfalles gezwungen, die Mängel zu entfernen. Strafen treffen die Säumigen. Die salles d'asile, Kinderbewahranstalten, haben auch in dieser Beziehung sehr wohlthätig gewirkt; die Mütter können jetzt verdienen, daher mehr aufwenden für die Bequemlichkeit und Reinlichkeit der Wohnung; und die Kinder sind seit der Eröffnung dieser Anstalten viel ordnungsliebender und reinlicher.

Ein neues Gesetz, sur l'insalubrité du logement des ouvriers, vom 22. April d. J. [1]), tritt hier helfend ein. Etwa die Hälfte der Arbeiter, welche auf dem Lande wohnen, hat eigene Wohnung. Weit besser sind die Arbeiter der Thalfabriken unter-

1) Bulletin 252, Nro. 2068.

gebracht; die dortigen Fabrikherren haben zum Theil, besonders Hartmann in Münster, grossartige Wohngebäude, welche an Ausdehnung der Fabrik selbst wenig nachgeben, und eine bedeutsame Zierde der Gegend sind, für ihre Arbeiter erbaut.

Wenden wir uns nun zu der Grundlage der Arbeiterbevölkerung, zu ihrem Budget; so sind vor Allem die Mittel der Fabrikherren in das Auge zu fassen.

Die Wiege der grossen Baumwollenindustrie des Elsasses, war das Haus Köchlin-Schmaltzer & Comp. — Es eröffnete mit einem Betriebscapital von 40,000 fr. die erste Kattundruckerei 1746 in Mühlhausen; 22 Jahre nachher besass die Stadt schon 15 Druckereien, man kann denken, mit welchen beschränkten pecuniären Mitteln. Diess gab von vornherein der Gewerbewirthschaft des Landes den Stachel zu höchster Anstrengung, den harten Kampf zu bestehen. Das Betriebscapital zerfällt in das stehende, gebundene, Einrichtungscapital, und in das laufende, freie, Umtriebscapital, Arbeitscapital, das erste tritt in der Fabrication als Werkzeug, das letzte als Motor auf. Das Betriebscapital muss den vollen Betrieb sichern, der volle Betrieb ist aber allgemeiner und individueller Natur. Sein allgemeiner Theil bestimmt sich nach der Möglichkeit des Absatzes im Betriebskreise überhaupt, der individuelle aber nach den Geldmitteln, welche zur Verfügung des Betriebes stehen. Ist der allgemeine, volle, nachhaltige, Betrieb ermittelt, so ist für ihn das erforderliche Werkzeug, das Einrichtungscapital, festzusetzen, eben so der zu seiner vollen, ungeschmälerten, Wirksamkeit erforderliche Motor, das Arbeitscapital. Hieraus ergibt sich das Verhältniss zwischen Einrichtungs- und Arbeitscapital. Kennt man nun die individuelle Geldkraft, so ist sie nach diesem Verhältnisse einzutheilen und darnach die Capitalvertheilung für das Geschäft zu bestimmen. — Der, mit beschränkten Geldmitteln versehene, Fabrikunternehmer ist nun aber gewöhnlich weit entfernt so rationell zu rechnen. Im Drange an dem allgemeinen vollen Betriebe den grössest möglichen Antheil zu nehmen, richtet er vorherrschend, ja oft fast ausschliesslich, seine Aufmerksamkeit auf die möglich ausgedehnte Einrichtung, auf möglich viel Werkzeug, nimmt oft schon dafür

einen gefährlichen Credit in Anspruch, und stützt sich vollends ganz auf einen vagen Ideal-Credit, hinsichtlich des Motors, des Umtriebscapitals; dabei hauptsächlich auf die Kraft seiner Thätigkeit und Intelligenz rechnend, durch Vermehrung der Umsätze eines kleinen Capitals dessen Rente zu vervielfachen, und auf sein gutes Glück bauend, das auch ihm, wie so vielen anderen, beistehen werde. War schon diese bedenkliche Grundlage der Elsässer Industrie seit ihrem Entstehen vorhanden, und war sie dadurch von Anfang an, mehr als gut, in die Hände von auswärtigen Banquiers, namentlich Baslern, gegeben, so traten noch Ereignisse ein, welche diese Richtung verstärken mussten. Die Reihe dieser Ereignisse eröffnete die Einführung der ersten Dampfmaschine durch Dollfuss-Mieg & Comp. im Jahr 1812 zum Betrieb ihrer grossen Spinnerei.

Hatte man früher den Wasserkräften in die Thäler nachziehen müssen, musste man dort grosser Grundbesitzer werden, ehe man Fabrikant werden konnte, mussten bedeutende Summen für die Einrichtung der eigenen, wie der Oekonomie der Angestellten und Arbeiter, aufgewendet werden, und konnte es daher nur dem wirklichen Besitzer grosser Mittel, dem unabhängigen Capitalmann, möglich erscheinen, industrielle Anstalten zu gründen; so wurde es nun thunlich, sich überall hinzubegeben, wo die Arbeiter zur Auswahl sich sammelten, der Transport alle Bequemlichkeit bot, keine Unterbrechung und Schwankung der bewegenden Kraft eintrat, und diese selbst nichts verlangte, als eine Maschine und Brennmaterial, dessen Aufwand sich noch zudem nach Bedarf der Arbeit regeln liess. — Dabei fiel nun dieses Brennmaterial, also eigentlich die ganze bewegende Kraft, auf das Umtriebscapital, so dass das Einrichtungscapital auch dadurch erleichtert wurde. — Die Folge hievon war, dass sich eine Menge neuer Anstalten, ohne hinlängliches Arbeitscapital, bildeten. Hierzu ham nun noch ein fast fabelhafter Aufschwung der Preise der Baumwollengarne im Jahr 1825, in Folge welcher sich viele beeilten, neue Spinnereien zu bauen, und alte zu vergrössern. Die Freude verwandelte sich nur zu bald in Jammer. Endlich ist hier noch die Einführung der Chlorbleiche in der Bleicherei der Baumwollgewebe zu erwähnen, indem sie kleineren

Mitteln, durch harmonische Erleichterung des Gesammtbetriebscapitals, den Zutritt zur Zeugdruckerei ermöglichte, die ausgedehnten Grundstücke zu Bleichplanen, und dadurch einen wesentlichen Theil des Einrichtungscapitals entbehrlich machte, und eine ungemeine Verringerung des Arbeitscapitals für Vorrath an weissem Zeug, gestattete, da man jetzt statt in 3 Monaten, in 8 Tagen, ohne Bleichplan, ein vollkommenes, zu jeder Art Druck geeignetes Weiss, und zwar auf auswärtigen Bleichen, welcher sich nun viele Fabrikanten bedienen, erhält. Erwägt man nun noch das Auftreten der Schnellfabrication durch den Walzendruck, den vielfachen Gebrauch der wohlfeilen Messingwalzen statt Kupferwalzen, die Gelegenheit, die eigenen Stecher entbehren, und in auswärtigen Graviranstalten das Bedürfniss befriedigen zu können, ebenso den Aufschwung der Droguerie, als alle erforderlichen Färbematerialien vollkommen befriedigend lieferndes Geschäft; die grosse Ausdehnung der Weberei, welche nun Vorräthe zu halten wenig mehr zur Aufgabe macht; so wird das Anwachsen der geringer Bemittelten in der Reihe der Fabrikanten leicht erklärlich erscheinen. Ist nun aber ein kümmerliches Arbeitscapital immer sehr beengend, so ist diess im höchsten Grade bei der Continentalbaumwollenindustrie, und wieder besonders bei derjenigen des Elsasses der Fall.

Ein Rohstoff, der durch den Transport um 13% theuerer ist, als in den französischen Seehäfen, ein Unterschied, welcher sich durch weitere Unkosten auf 19% erhöht, und, da die Baumwolle im Durchschnitt in Liverpool 8% wohlfeiler ist, als in den Häfen Frankreichs, eine Differenz von 27% erleidet, und den gewaltigsten Schwankungen im Preise unterliegt, ist, abgesehen von dem theuereren Brennstoff, und den kostbareren Maschinen, schon ein Moment, welches schwache Kräfte leicht erdrücken kann. Dabei ist eine Summe von 300,000 frcs. das Wenigste, was ein kleines Geschäft in Anspruch nimmt.

Grosse Häuser haben oft Lager von Baumwolle von mehr als 1 Million Franken Werth, und es ist überhaupt für die Baumwollenspinnerei anzunehmen, dass das Gesammtbetriebscapital in zwei gleiche Hälften zerfällt, von welchen die eine das Einrichtungscapital, die andere das Arbeitscapital zu bilden hat; und

dass $^3/_4$ dieses letzten Capitals blos auf Ankauf des Rohstoffes kommt. Unter solchen Verhältnissen ist es gewiss ein rühmliches Zeugniss für die Mühlhauser Industrie, dass $^2/_3$ ihres Besitzthums von Pfandschulden frei ist.

Die allgemeinen Creditverhältnisse sind übrigens die gewöhnlichen. Der allgemeine Zinsfuss $4^1/_2$—5%; für den Handel 5—6%, mehr als 6 darf nicht gefordert werden, für Fabrikanten 4—$4^1/_2$. Conto-Corrent mit Paris 4%. Für crédit d'acceptation $^1/_2$% Commission; für mandats non acceptables $^1/_4$ %. Der Geschäftscredit ist demnach befriedigend; aber einem grossen Theil der Fabrikanten fehlt nachhaltige Geldkraft, und man hört stets die Unterscheidung, „er wird gut gedeihen, er hat Mittel", oder „es fehlt ihm der Nerv." Von einem grösseren Creditsystem ist im Elsass, wie bei uns, Nichts zu finden.

Betrachten wir nun das Budget der verschiedenen Arbeiter-Classen, und zwar zuerst derjenigen der Spinnfabriken, im Rückblick auf die Ansätze, welche Villermé vom Jahr 1835 aufführt, so ergibt sich folgende Uebersicht.

I. Einnahmen.

A. Löhne in den Baumwollenspinnereien.

	1835.	1850.	Erhöhung.	Abnahme.
Eigentliche Spinner und Spinnerinnen nach dem Kilogr. arbeitend	2 f. — — 3 fr.	2 f. 50 — 3 fr.	25 % — 0	
Spinnerinnen in dem Taglohn	— —	1. — — 1. 25		
Anknüpfer, rattacheurs	0. 50 — 1 fr.	0. 75 — 1. —	50 % — 0	
Kinder		0. 50 — 0. 60	— —	0 — 67 %
Spuler, bobineurs	0. 35	0. 50 — 0. 60	42½ — 71 %	
Kratzenputzer, débourreurs	1. 50 — 1. 75	1. 75	16 % — 0	
Kratzerinnen, soigneuses de cardes	0. 75 — 1. 10	1. — — 1. 25	33 % — 14 %	
Arbeiter beim Schläger, batteur	1. 25	1. 75	40 %	
Haspleriunen, dévideuses, und Taglöhnerinnen	0. 75 — 1. 10	1. 50	100 % — 36 %	
Handlanger und Taglöhner	1. 25 — 1. 50	1. 50	20 % — 0	

B. Löhne in den Baumwollenwebereien [1].

	1835.	1850.	Erhöhung.	Abnahme.
Maschinenschlichter, pareurs	2 f. 50 — 3 fr.	3 f. — — 4 fr.	20 % — 33 %	
Maschinenweber [2]	1. 50 — 1. 75	1. — — 1. 50	— —	50 % — 14 %
Handweber	1. 50 — 2. 50	1. 25 — 1. 50	— —	17 % — 40 %
Kinder und Weiber zur Vorbereitung des Garns [3]	0. 50 — 0. 70	0. 75 — 1. 25	50 % — 78½ %	
Zettlerinnen, ourdiseuses	— —	1. — 1. 50		
Färber	— —	1. 50 — 1. 75		
Contremaîtres	— —	2. 50 — 3. 50		

1) In den Vogesen, in welchen geringere Stoffe gewoben werden, verdienen die Arbeiter weniger, ihr Unterhalt ist aber auch billiger.
2) Zur Zeit Villermé's wurden beide Geschlechter an dem mechanischen Webstuhle verwendet, jetzt versehen ihn nur Weiber.
3) Geschah noch 1835 von Hand aus, jetzt nicht mehr.

C. Löhne in den Zeugdruckereien.

	1827.	1835.	1850.	Seit 1827. Zunahme.	Seit 1827. Abnahme.	Seit 1835. Zunahme.	Seit 1835. Abnahme.
Zeichner	3000 f. — 6000 f. jhrl.	— —	800 f. — 20000 f.	0 — 233%	225% — 0	— —	— —
Walzenstecher	3000. — 6000.	— —	2000. — 3000.	— —	33% — 50%	— —	— —
Contremaîtres	1200. — 3000.	— —	1200. — 1800.	— —	0 — 40%	— —	— —
Commis	1200. — 3000.	— —	2000. — 3000.	67% — 0	— —	— —	— —
Holzstecher	3. — 4. 20 tägl.	3 f. 30-5 f.	3. 50	17% — 0	0 — 17%	6% — 0	0 — 30%
Vordrucker, imprimeurs de 1es mains, nach dem Stück bezahlt	2. 50 — 3. 33	2. 50-3.30	3. — 3. 50	20% — 5%	— —	20% — 6%	— —
Nachdruckerinnen, imprimeuses de 2es mains, im Taglohn	1. 50 — 2. 8	1. 25-2.50	1. 50 [1]	— —	0 — 28%	20% — 0	0 — 40%
Handlanger	1. — — 1. 50	— —	1. 8 — 1. 50 [2]	8% — 0	— —	— —	— —
Färber	1. — — 1. 50	— —	1. 33 [3]	33% — 0	0 — 11%	— —	— —
Handlangerjungen	0. 67 — 0. 83½	— —	0. 42 — 0. 50 [4]	— —	37% — 40%	— —	— —
Nopperinnen, éplucheuses und Näherinnen	— —	— —	1. 25 [5]	— —	— —	— —	— —
Streicher, tireurs	0. 25 — 0. 35	— —	0. 25 — 0. 33 [6]	— —	0 — 6%	— —	— —

D. Löhne in den Maschinenwerkstätten.

	1827.	1835.	1850.	Seit 1827. Zunahme.	Seit 1827. Abnahme.	Seit 1835. Zunahme.	Seit 1835. Abnahme.
Schreiner, Dreher, nach dem Stück bezahlt	— —	3 f. — 10 f.	2 f. 75 — 6 f.	— —	— —	— —	8% — 40%
Schmiede etc. im Taglohn	2. 46½	2. — 6.	3. 50 — 8.	41½% — 224½%	— —	75% — 33%	— —
Taglöhner, Handlanger	— —	1. 50.	1. 50 — 2. 45	0 — 63 %	— —	— —	— —

1) Im Durchschnitt kann man keinem Drucker über 30 fr. per 14 Tage ansetzen, eine grosse Seltenheit ist ein Drucker, der 40 francs in 14 Tagen erhält, d. h. auf 12 Arbeitstage. Die Nachdruckerinnen erhalten in 12 Tagen 18 francs.
2) In 12 Tagen 13—18 fr. 3) In 12 Tagen 16 fr. 4) In 12 Tagen 5—6 fr.
5) In dto. Tagen 15 fr. 6) In dto. Tagen 3—4 fr.

II. Ausgaben.

A. Tägliche Ausgaben einer armen Arbeiterfamilie, Eltern und 4 Kinder,

auf den geringsten Bedarf zurückgeführt.

Die Ausgaben der armen Arbeiterfamilien sind seit 1835 nahezu dieselben geblieben.

Der damalige Anschlag gab für den Tag 1 fr. 67½ c., wobei jedoch Licht, Seife, Essig, Oel, nicht aufgenommen war. Dagegen ist das Salz nun wohlfeiler, Butter aber theuerer geworden. Im Ganzen mag sich folgender Ansatz der Wahrheit nähern.

Brod	5½ ℔	à 5 ℔ 0 fr. 75	tägl.	0 f.	82 c.
Butter	$^3/_{14}$ ℔	à 85 c.	„	0.	18
Salz	$^3/_{14}$ ℔	à 10 c.	„	0.	02
Licht	$^1/_{28}$ ℔	à 70 c.	„	0.	03
Seife	$^1/_{45}$ ℔	à 60 c.	„	0.	01
Gemüse, Kartoffeln		—	„	0.	30
Essig	in der Woche	10 c.			
Oel	in der Woche	50 c.		0.	16
Caffee	in der Woche	50 c.			
Milch, 3 Schoppen		—	„	0.	23
Mehl	$\frac{4,5}{14}$ ℔	à 0 fr. 90 c.	„	0.	06
Summe der mittleren, täglichen Ausgaben				1 f.	81 c.

Die nicht täglichen Ausgaben sind etwa:

Kleidung im Jahr	110 fr.
Schuhe . . .	40 fr.
Hauszins . . .	60 fr.
Heitzung . . .	85 fr.
Kopfsteuer . .	4 fr.
	299 fr., daher täglich 0 fr. 82 c.
Summe aller Ausgaben anf den Tag berechnet	2 fr. 63 c.

welches genau die Summe ist, die Villermé 1835 für einen Mann, eine Frau, ein älteres und ein jüngeres Kind angegeben hatte. Dass nunmehr für dieselbe Summe 2 weitere Kinder unterhalten werden können, rührt vorzüglich von der Herabsetzung der Miethpreise der Wohnungen her, welche bei grosser Verbesserung derselben seit 1835 über 100% betragen hat.

B. Mittlere, tägliche Ausgabe für einzelne Arbeiter.

	Einzelner Mann. Arbeiter			Einzelnes Weib. Arbeiterin		
	Ir Classe.	IIr Classe.	IIIr Classe.	Ir Classe.	IIr Classe.	IIIr Classe.
Frühstück	0 f. 15	0 f. 15	0 f. 15	0 f. 15	0 f. 15	0 f. 15
Mittagessen	0. 60	0. 40	0. 30	0. 40	0. 30	0. 20
Abendbrod	0. 20	0. 20	0. 20	0. 15	0. 10	0. 10
Nachtessen	0. 30	0. 20	0. 15	0. 30	0. 20	0. 15
Tabak	0. 10	0. 05	0. 05	—	—	—
Summe	1 f. 35	1 f. —	0 f. 85	1 f. —	0 f. 75	0 f. 60
Jahresausgabe.						
Kleidung	80 f. —	60 f. —	50 f. —	50 f. —	40 f. —	30 f. —
Schuhe	30. —	25. —	20. —	15. —	12. —	10. —
Hauszins	72. —	72. —	60. —	72. —	72. —	60. —
Licht und Wäsche	26. —	26. —	26. —	26. —	26. —	26. —
Brennmaterial	85. —	85. —	85. —	85. —	85. —	85. —
Kopfsteuer	5. —	5. —	4. —	—	—	—
Zusammen	298 f. —	273 f. —	245 f. —	248 f. —	235 f. —	211 f. —
Auf den Tag berechnet	0 f. 82	0 f. 75	0 f. 67	0 f. 68	0 f. 64	0 f. 58
Dazu die obige Summe	1. 35	1. —	0. 85	1. —	0. 75	0. 60
Gesammtsumme der ordentlichen Ausgaben	2 f. 17	1 f. 75	1 f. 52	1 f. 68	1 f. 39	1 f. 18
Willkürliche Ausgaben an den Ruhetagen wöchentlich	1 f. 50	1 f. —	0 f. 75	—	—	—
Krankheiten, jährlich	5. —	5. —	5. —	—	—	—
Beides auf den Tag berechnet	0. 22	0. 15	0. 12	0 f. 1	0 f. 1	0 f. 1
Dazu obige	2. 17	1. 75	1. 52	—	—	—
Gibt Hauptsumme	2 f. 39	1 f. 90	1 f. 64	1 f. 69	1 f. 40	1 f. 19

III. Bilanz

A. der armen Arbeiterfamilien.

a) Baumwollenspinnerei.

Vater.	Mutter.	Arbeitende Kinder.	Einnahme.	Ausgabe.	Ueberschuss.	Deficit.
Handlanger	Spinnerin im Taglohn oder Kratzerin	— —	2 f. 50	2 f. 63	— —	0 f. 13
Arbeiter beim Schläger, Kratzenputzer	„	— —	2. 75	2. 63	0 f. 12	— —
„	„	1. Anknüpfer	3. 25	2. 63	0. 62	— —
„	„	2. „	3. 75	2. 63	1. 12	— —
„	„	4. „	4. 75	2. 63	2. 12	— —
Spinner	„	— —	3. 50	2. 63	0. 87	— —
„	„	1. Anknüpfer	4.	2. 63	1. 37	— —
„	„	2. „	4. 50	2. 63	1. 87	— —
„	„	4. „	5. 50	2. 63	2. 87	— —
„	Hasplerin	— —	4.	2. 63	1. 37	— —
„	„	1. Anknüpfer	4. 50	2. 63	1. 87	— —
„	„	2. „	5.	2. 63	2. 37	— —
„	„	4. „	6.	2. 63	3. 37	— —
„	Eigentliche Spinnerin	— —	5.	2. 63	2. 37	— —
„	„	1. Anknüpfer	5. 50	2. 63	2. 87	— —

b) Baumwollenweberei.

Vater.	Mutter.	Arbeitende Kinder.	Einnahme.	Ausgabe.	Ueberschuss.	Deficit.
Maschinenweber	Vorbereiterin	— —	2 f. 25	2 f. 63	— —	0 f. 38
Handweber	„	— —	2. 50	2. 63	— —	0. 13
Färber	„	— —	2. 75	2. 63	0 f. 12	— —
„	„	1. Vorbereiter	3. 50	2. 63	1. 13	— —
„	„	2. „	4. 25	2. 63	1. 62	— —
„	„	4. „	5. 75	2. 63	3. 12	— —
„	Maschinenweberin	— —	2. 50	2. 63	— —	0. 13

Contremaître	Maschinenweberin	— —	3 f. 50	2 f. 63	1 f. 13	— —
»	»	1. Vorbereiter	4. 25	2. 63	1. 62	— —
»	»	2. »	5.	2. 63	2. 37	— —
»	»	4. »	6. 50	2. 63	3. 87	— —
»	Vorbereiterin	— —	3. 75	2. 63	1. 12	— —
»	»	1. Vorbereiter	4. 50	2. 63	1. 87	— —
»	»	2. »	5. 25	2. 63	2. 62	— —
»	»	3. »	6.	2. 63	3. 37	— —
Maschinenschlichter	Maschinenweberin	— —	4.	2. 63	1. 37	— —
»	»	1. Vorbereiter	4. 75	2. 63	2. 12	— —
»	»	2. »	5. 50	2. 63	2. 87	— —
»	Vorbereiterin	— —	4. 25	2. 63	1. 62	— —
»	»	1. Vorbereiter	5.	2. 63	2. 37	— —
»	»	2. »	5. 75	2. 63	3. 12	— —

c) **Zeugdruckerei.**

Handlanger	Nopperin	— —	2 f. 33	2 f. 63	— —	0 f. 33
Färber	»	— —	2. 58	2. 63	— —	0. 05
Vordrucker	»	— —	3. 75	2. 63	1 f. 12	— —
»	»	1. Streicher	4.	2. 63	1. 37	— —
»	»	2. »	4. 25	2. 63	1. 62	— —
»	»	4. »	4. 75	2. 63	2. 12	— —
»	Druckerin	— —	4. 50	2. 63	1. 87	— —
»	»	1. Streicher	4. 75	2. 63	2. 12	— —
»	»	2. »	5.	2. 63	2. 37	— —
»	»	4. »	5. 50	2. 63	2. 87	— —
Holzstecher	Nopperin	— —	4. 75	2. 63	2. 12	— —
»	»	1. Streicher	5.	2. 63	2. 37	— —
»	-	2. »	5. 25	2. 63	2. 62	— —
»	»	3. »	5. 50	2. 63	2. 87	— —
»	Druckerin	— —	5.	2. 63	2. 37	— —
»	»	1. Streicher	5. 25	2. 63	2. 62	— —
»	»	2. »	5. 50	2. 63	2. 87	— —

B. Bilanz einzelner Arbeiter.

a) Baumwollenspinnerei.

Männer.	Einnahme.	Ausgabe.	Ueberschuss.	Deficit.
Handlanger, Taglöhner . .	1 f. 50	1 f. 64	— —	0 f. 14
Kratzenputzer, Arbeiter am Schläger	1. 75	1. 64	0 f. 11	— —
Spinner	2. 50	1. 90	0. 60	— —
Weiber.				
Taglohnspinnerin, Kratzerin .	1.	1. 19	— —	0. 19
Hasplerin	1. 50	1. 19	0. 31	— —

b) Baumwollenweberei.

Männer.				
Handweber	1 f. 25	1 f. 64	— —	0 f. 39
Färber	1. 50	1. 64	— —	0. 14
Contremaîtres	2. 50	2. 39	0 f. 11	— —
Maschinenschlichter . . .	3.	2. 39	0. 61	— —
Weiber.				
Zettlerinnen, Maschinen-Weberinnen	1.	1. 19	— —	0. 19
Vorbereiterin	1. 50	1. 19	0. 31	— —

c) Zeugdruckerei.

Männer.				
Handlanger	1 f. 8	1 f. 64	— —	0 f. 56
Färber	1. 33	1. 64	— —	0. 33
Vordrucker	3.	1. 90	1 f. 10	— —
Holzstecher	3. 50	2. 39	1. 11	— —
Weiber.				
Nopperinnen, Näherinnen .	1. 25	1. 19	0. 06	— —
Druckerinnen	1. 50	1. 40	0. 10	— —

Wir entnehmen aus dieser Zusammenstellung Folgendes.

Die Fabrikbevölkerung Mühlhausens und seiner Umgegend hat eine männliche und weibliche Taglöhnerclasse, welche nur mit herben Entsagungen ihr Leben fristen kann, und in das bitterste Elend versinkt, sobald Unterbrechung der Arbeit eintritt. Allein diese Taglöhnerclasse ist zum Theil nur in einem Durchgang zu einer besseren Stellung begriffen, ein hochwichtiger Umstand, welcher überhaupt bei der Beurtheilung der Zustände des Fabriklebens gänzlich übersehen blieb. In der Fabrik findet

jene unerschütterliche Stabilität der Stellungen nicht Statt, welche man anzunehmen gewohnt ist. Wird in irgend einem Zweige der Thätigkeit ein Platz frei, und hat man keinen Ersatz durch einen fertigen Arbeiter, so tritt ein Ungeübter ein, und dieser wird, wo nur immer möglich, aus dem schon vorhandenen Personal genommen; man durchlauft hier eben so wohl die unteren Grade, — dient von der Pique, — wie in anderen Verhältnissen. Immerhin ist diese unterste, noch nicht dem eigentlichen Arbeiterstock einverleibte, Classe, Arbeiterproletariat in der vollen Bedeutung des Wortes. Sie findet Erleichterung, ihr Elend gemeinschaftlich zu tragen; denn Heirathen in ihr sind häufig, und sie bildet gerade die kinderreichste Classe, da nach Villermé[1]), welcher jedoch selbst kein grosses Gewicht auf diese Zahlen legt, auf eine solche Ehe im Mittel 6,36 Kinder kommen sollen.

Die Anzahl dieser Unglücklichen beträgt bei den Spinnereien 10%, bei den Webereien 5%, bei den Zeugdruckereien 36%. Diess macht für Mühlhausen:

bei 6000	Arbeitern	der	Spinnerei . .	600
„ 3000	„	„	Weberei . . .	150
„ 5000	„	„	Zeugdruckerei .	1800
			Zusammen	2550 also 18% der Arbeiterbevölkrung.

Und für das ganze Elsass:

bei 36000	Arbeitern	der	Spinnerei . .	3600
„ 30000	„	„	Weberei . .	1500
„ 1000	„	„	Zeudruckerei .	3600
			Zusammen	8700

In diese Classe fällt auch noch der grösseste Theil der Hülfsarbeiter bei der Buntbaumwollenweberei, — der articles de St. Marie aux Mines, — welche ²/₃ sämmtlicher Arbeiter, also bei 40000 derselben, 26000 umfasst. Sie sind indessen vielfach in den Häusern beschäftiget, und haben noch manche andere Hülfsquelle; ringen jedoch fast immer mit dem Elend.

Wenig besser in ihren ökonomischen Verhältnissen ist ge-

1) Tableau de l'état physique et morale des ouvriers, employés dans les manufactures de coton, de laine et de soie. I. 53.

stellt, die unterste Arbeiterclasse; in den Spinnereien, die Taglohnspinnerinnen, Kratzerinnen mit 12%, in den Baumwollenwebereien, die Weber und Weberinnen 2. Classe, die Färber, die Zettlerinnen mit 36%, in den Zeugdruckereien, die Färber, welche schon unter der früheren Zahl der Taglöhner begriffen sind;

was für Mühlhausen in den Spinnereien .	720
„ „ „ „ „ Webereien .	1080
Zusammen	1800

und für das ganze Elsass:

in den Spinnereien	4320
„ „ Webereien	10800
Zusammen	15120

weitere im Elend lebende Arbeiter gibt. Allein die Spinnerinnen und Kratzerinnen haben doch so viel, dass sie immerhin für die Arbeiter eine annehmliche Parthie bilden, indem das beiderseitige Einkommen zur Gründung der Familie auslangt, und so können sich auch die Färber helfen. Nur die Weber, freilich eine grosse Anzahl, sind fast eben so arme Proletarier, wie die früher genannten; und noch darin übler daran, dass sie ein Weiterkommen in der Fabrik nur ausnahmsweise finden, sie betragen etwa 16% der in den Webereien beschäftigten Leute, also für Mühlhausen 480, für das Elsass 4800.

Darnach hätte Mühlhausen etwa 3000, das ganze Elsass aber 13500 eigentliche Fabrikproletarier, zu welchen noch 26000 Hülfsarbeiter der, ohnediess gedrückten, Buntwebereien ein flottirendes Contingent liefern, was mit den armen Webern selbst, in schlimmen Zeiten, die Zahl der Nahrungslosen leicht auf 50000 treibt, wovon gar manche Familienhäupter sind, so dass sich die Masse der von dem Mangel Ergriffenen wenigstens auf 100,000 Köpfe steigert.

So bedauerlich gross nun auch diese Anzahl ist, so umfasst sie dennoch in Mühlhausen nur 21% der gesammten dortigen Fabrikbevölkerung der genannten Zweige.

Von dem Reste der Arbeiterclasse kann kein eigentlicher Arbeiter sorgenfrei leben, wenn er nicht spart, da keiner mit der Hälfte seines Arbeitslohnes, welche ihm nur, an den Tagen der Unterbrechung der Arbeit, von Seiten der Fabrik

gereicht wird, seinen gewohnten täglichen Bedarf gedeckt sieht. Hier tritt nun die Wohlthat der Familienassociation lebhaft hervor. Spinner und Spinnerin mit 4 Kindern, welche in die Fabrik gehen, erhalten auch an den Ruhetagen ihren vollen Bedarf. Spinner und Spinnerin haben denselben schon, wenn sie nur ein Kind in der Fabrik und 3 weitere Kleine zu ernähren haben.

In den Baumwollwebereien hat der Färber und die Vorbereiterin ein Gleiches erreicht, wenn ihnen 4 Kinder zur Arbeit gelangt sind; ebenso der Contremaître mit der Maschinenweberin, mit der Vorbereiterin aber bei 3, in der Fabrik beschäftigten, Kindern und bei einem weiter zu erhaltenden Kleinen. Der Maschinenschlichter mit der Maschinenweberin oder Vorbereiterin hat dieses Ziel schon erreicht, wenn er 2 Kinder zur Fabrik gebracht hat. In den Druckereien gelangt Vordrucker und Drucker mit 4 Fabrikkindern ebendahin. Der Holzstecher und die Nopperin bei 3, mit der Druckerin aber schon bei 2, arbeitenden Kindern. Keine Arbeiterverbindung ist aber bei vier kleinen Kindern gegen Mangel gesichert, wenn sie täglich braucht, was sie einnimmt, d. h. wenn sie nicht spart. Darnach ist das Bestehen der Fabrikbevölkerung absolut auf Sparen gegründet, und auch dadurch dringend auf das Familienleben hingewiesen.

Gewiss ist eine solche Grundlage die wünschenswertheste. Sehen wir, wie sie angebaut ist. Hier fehlen nun leider alle Anhaltpuncte, um eine nähernde Zahl der Ehen der Arbeiter zu ermitteln; so viel ist sicher, dass in Mühlhausen verhältnissmässig wenig Ehen geschlossen werden. Diess ist auch bei dem gegenseitigen Sichdurchschauen der Betheiligten, und bei der täglichen Erfahrung, dass diese Ehen wahrlich selten im Himmel geschlossen sind, nicht zum Verwundern.

Schon dieses Verhältniss lässt vermuthen, dass der Geist der Sparsamkeit den Arbeitern nicht inne wohnen werde. Kommen nun vollends Einbussen des sauer Ersparten vor, dann ist Vieles, Vieles verloren. Leider war diess in der Revolution von 1848 der Fall, und so hat sich Misstrauen vieler armen Menschen bemächtiget; ja man kann wohl sagen, dass sich schon vorhanden gewesener Mangel an Zutrauen, der schon durch die,

gewiss wohlgemeinten, Zwangsmassregeln, welche von Seiten der Fabrikanten gegen die Arbeiter, zur Theilnahme an den Sparcassen seit 1842 eingetreten war, und welche somit keinen guten Erfolg hatten, in entschiedenes Misstrauen verwandelt hat. Und doch scheint das Gesetz vom 22. Juni 1845 Garantien des Gedeihens dieser Anstalten zu geben, wie man sie sonst vergeblich sucht. Denn nach Art. 1. ist das Minimum der Einlage 1 fr.; Art. 6. sagt, dass jeder, dessen Guthaben hinreichend ist, um wenigstens eine Rente von 10 fr. damit anzukaufen, auf sein Begehren durch die Vermittlung der Verwaltung der Sparcasse, und ohne Kosten, die Umwandlung seines Guthabens in eine Inscription in das Staatsschuldenbuch erlangen kann; Art. 7. endlich ermächtiget den Finanzminister in das Staatsschuldenbuch, zu 4% Rente, die Summe von 100 Millionen, als den Saldo des Credites von 450 Millionen, welche durch den Art. 35. des Gesetzes vom 25. Juni 1841 der Sparcasse eröffnet ist, einschreiben zu lassen.

Allein eben diese Anziehungskraft des Staates, reisst, wenn er in Verlegenheit kommt, auch den armen Arbeiter mit in das Gewirre, und der Staat hat alsdann in einem jeden verlierenden Arbeiter, einen erbitterten, der Fabrikant aber, welcher ihn zur Einlage genöthiget hatte, einen ergrimmten Gegner; und was das Schlimmste ist, der Credit der, so überaus wohlthätigen, sittigenden, Anstalten, wird in der Wurzel angegriffen. Auch hierin zeigt sich wiederum die Gefahr der Centralisirungsmanie Frankreichs. — Man ist auch hier von einem Extrem in das andere gerathen. Früher hatten die einzelnen Fabriken Sparkassen, so dass die Ersparnisse mit dem Falle der Fabrik verloren, oder doch wesentlich geschmälert, waren. Jetzt sind sie zwar ganz unabhängig von der Fabrik, aber die Arbeiter werden in die Schwankungen der Staatsschuld hineingezogen, und was besonders bedenklich ist, alle sparsamen Arbeiter des ganzen Reiches, im Verhältniss ihrer Sparsamkeit und ihres Vertrauens zum Staat; welches durch die abscheulichen Beispiele von Corruption, die man in der Staatsverwaltung von Frankreich zu beklagen hatte, ohnediess so gering ist, dass überall die Besorgniss herrschend ist, der Staat werde bei jeder Gelegenheit die unreine Hand auf

das Geld legen, und wäre es auch das Geld von Armen, Wittwen und Waisen.

Es ist vortrefflich, die Sparcassen unter die Garantie des Staates zu stellen, und ihnen für Fälle der Verlegenheit einen Staatscredit zu eröffnen, d. h. sie zu Schuldnern des Staates zu machen, nie aber sollen sie Gläubiger des Staates seyn. Der allgemeine Satz, die Stabilität des Staates steht im geraden Verhältniss mit der Anzahl seiner Gläubiger, steigt nicht zu den Parcellen der Arbeiter herab, weil diese vielfachen Verlusten, durch die Form der Staatsschuld, und die sich an sie hängende Agiotage, unterworfen sind, welchen die mehr betheiligten Classen entgehen, oder welche sich bei ihnen mit der Zeit ausgleichen, ja, welche sich für sie, auf Kosten der ärmeren Gläubiger, in Vortheil verwandeln können, und welche jeden Falles hier aus einem ganz anderen Gesichtspuncte betrachtet werden. Bedenkt man die grossen Verlegenheiten, welche den, in diesen Dingen Geübteren, durch Staatspapiere erwachsen können, und besonders gegenwärtig so empfindlich erwachsen, wenn sie Baarmittel nöthig haben, und setzt man sich in die Lage des Arbeiters, dessen Ersparnisssumme, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, eine stets parate Reserve bilden muss, welche ohne allen Zeit- und Geldverlust jeden Augenblick in Wirksamkeit treten kann, so wird man die gänzliche Verkehrtheit und Verwerflichkeit der Verbindung der Sparcassen mit der Staatsschuld auf das Lebhafteste erkennen. Hierzu kommt noch der administrative Nachtheil für die einzelnen Sparcassen, dass ihnen angesammelte Capitalmittel entzogen, und sie daher in ihren Operationen beschränkt werden.

Trotz Allem diesem ist die Einsicht in die, immerhin weit überwiegenden, Vortheile der Sparcassen so weit in die Arbeiterschichten gedrungen, dass man ihre Theilnahme, als im Steigen begriffen, bezeichnen kann.

Besser gedeihen die Cassen zu g e m e i n s a m e r A n s c h a f f u n g von N a h r u n g s m i t t e l n, H o l z, K l e i d u n g. Man zieht den Arbeitern ihre Beiträge am Lohne ab. Diese Cassen sind von eminenter Wichtigkeit für den Arbeiterstand, denn sie gewähren, bei erhöhter Theilnahme, die Möglichkeit, den s c h l e c h t e s t b e z a h l t e n A r b e i t e r, n i c h t a l l e i n g u t u n t e r z u b r i n g e n, z u k l e i d e n

und zu nähren, sondern lassen ihm noch eine Erübrigung für die Sparcasse. Man wird diess ohne Widerrede zugeben, wenn man erfährt, dass ein Soldat [1] für 39 centimes täglich, Sold, Brod, Kost, Tabak, Wohnung, Bett, Beleuchtung und Heitzung erhält, und dass, wenn es gelingen würde, eine gleiche treffliche Administration bei den Arbeitern einzuführen, auch der Arbeiter der niedersten Classe 61 centimes täglich übrig behalten würde. Ist nun auch nicht wohl ein so günstiges Ergebniss zu erwarten, so kann man sich doch diesem Ziele gewiss so sehr nähern, dass ein Arbeiter mit dem doppelten Aufwand des Soldaten, so gut wie er, unterhalten wird, also etwa für 80 cent. täglich [2], so dass eine reine Tagesersparniss von 20 cent. zum Vorschein käme. Ueberall, wo nur immer man diese Bahn mit Umsicht und Redlichkeit betreten hat, musste sie zum Segen führen; und es steht ihr eine lange Erfahrung zur Seite. Denn gerade die alten grossen Anstalten, zu St. Blasien, auf dem Schwarzwalde, im Elsass, in Belgien, im Norden Frankreichs, hatten nur zu grossartige Vorkehrungen für die Oekonomie ihrer Arbeiter getroffen, und dagegen oft gegen die eigene Oekonomie auf eine so bedenkliche Weise gefehlt, dass zum Unheil der Arbeiter eine Rückwirkung eintrat, welche das ganz entgegengesetzte System der gänzlichen Aufgebung der Fürsorge für das Leben derselben zur fast allgemeinen Folge hatte. Man war im Guten zu weit gegangen, aber man hatte den Einfluss der Concentrirung der Mittel zum Unterhalten vieler Menschen kennen gelernt. Diese

---

1) In Baden. Vergleiche „praktische Fragen von Weil. 2. Wie kann der Bau der grossen Eisenbahnlinien als Mittel zur dauernden Verbesserung des Schicksals einer grossen Zahl von Arbeitern benützt werden?“ Konstitutionelle Jahrbücher 1844. III. 106 u. f.

2) Den unwidersprechlichen Beweis dafür liefert die Verwaltung der, weiter unten besprochenen israelitischen Gewerbeschule, welche in theueren Jahren für 65 centimes täglich den Zögling nicht allein gut genährt, sondern noch mit Heitzung versehen, und die Wäsche besorgt hat. In wohlfeilen Zeiten war man mit 55 centimes durchgekommen, und man hoffte sogar bis auf 42 centimes herabgehen zu können. S. Réunion générale de la société philantropique israélite du Haut-Rhin à Mulhouse le 17. Avril 1844. p. 20.

Mittel nun wesentlich auf die Kräfte des Arbeitslohnes zu reduciren, und nur zu bieten, was dieser nachhaltig, und mit Wahrung einer Ersparniss, bestreiten kann, ist die neue, viel versprechende Auffassung des Problems.

Was dabei besonders erfreut, ist das Herabsteigen der Wohlthat zu den bedürftigsten Arbeiterclassen. Vor etwa 20 Jahren begann André Köchlin mit der Erbauung von 36 Wohnungen für Arbeiterfamilien, bestehend aus je 2 Zimmern, einer kleinen Küche, einem Speicher und Keller, und einem Gärtchen. Er vermiethete sie an seine Arbeiter um monatlich 12—13 fr., was damals nicht die Hälfte dessen betrug, was anderswo hätte bezahlt werden müssen. Er sorgte ferner für Ankauf von Vorräthen des grösseren Verbrauches von Holz, Licht, Seife, Fleisch etc., Leinwand, welche dem Arbeiter auf Verlangen wohlfeiler abgegeben wurden, als sonst irgendwo, und wofür der Preis ebenso, wie der Miethzins, bei der jedesmaligen Lohnzahlung zurückgehalten wurde.

Jetzt hat die Speculation auch dem ärmeren Arbeiter gute Wohnungen eröffnet. Sie besteht gut dabei, ein Beweis, wie, wenn die Arbeiter selbst zum Speculanten werden, oder wenn die städtischen Behörden die Angelegenheit in die Hand nehmen würden, eine bedeutende Preisermässigung nicht ausbleiben könnte.

In Gebweiler liefert, bei Schlumberger & Comp., eine schwunghafte Fabrikbäckerei, schon seit mehr als 20 Jahren. den, an ihr Theil nehmenden, Fabrikarbeitern ein treffliches Brod, wohlfeiler als irgendwo. Die Arbeiter schiessen durch Lohnabzüge, nach Massgabe der von ihnen verlangten Brodportionen, die Gelder zum Ankauf des Getreides zusammen.

Die Krankencassen gehen langsam vorwärts; ja mit manchen geht es schlimm. In diesem Falle ist besonders die allgemeine Krankencasse zu Mühlhausen; sie hat nicht gedeihen können, weil zu viele Fremde kommen, welche gar nicht in dieselbe einlegen wollen, und doch kann nur die grosse Zahl der Theilnehmenden eine solche Anstalt erhalten. Die Mühlhauser Fabrik-Krankencassen erhalten von dem Arbeiter alle 4 Wochen die Hälfte eines Taglohns, dagegen wird er zu Hause auf Kosten der Krankenlade verpflegt, oder er kommt in

das Spital. Täglich erhält er, während seiner Krankheit, die Hälfte seines Lohnes. Der Arzt kommt zwei Mal in der Woche in die Fabrik; jeder Kranke hat sich ihm vorzustellen. Der Arzt besucht den Kranken zu Hause, und ist er vom Lande, so lässt ihm der Fabrikherr den Arzt in seiner Chaise zuführen. Die Recepte werden gestempelt, ehe sie in die Apotheke kommen. Die Strafgelder fliessen in diese Cassen. In Krankheitsfällen, welche in Folge von Ausschweifungen, Trunkenheit, Händeln etc. eintreten, wird keinerlei Unterstützung gegeben. Jeder Kranke, welchen man in einer Schenke findet, während er Unterstützung von der Casse bezieht, verliert schon allein durch diese Thatsache augenblicklich alle Beihülfe. — Bei Todesfällen erhalten die Verwandten eine bestimmte Summe, als Beerdigungskosten. Der Cassenstand enthält nur die zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse erforderlichen Mittel; etwaige Ueberschüsse werden in der Sparcasse niedergelegt. Unter keinem Vorwand darf das Vermögen der Gesellschaft unter die Gesellschafter vertheilt werden. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt Alles, was sie besitzt, an das Bürgerspital zu Mühlhausen.

Diess sind die allgemeinen Normen dieser Gesellschaften; sie erleiden indessen manchfache Modificationen bei einzelnen Cassen; denn es gibt derselben sehr viele, da sich die einzelnen Arbeiterstände zusammen zu thun pflegen. So hat man Caisses des artistes, graveurs etc.

Schon vielfach ist die Concentrirung aller dieser Anstalten in eine einzige vorgeschlagen worden, allein ohne allen Erfolg. Die Sache hat auch grosse Schwierigkeiten, welche durch den Mangel an Vertrauen unüberwindlich werden; und schon jetzt nimmt überhaupt nur etwa $^1/_5$ der Fabrikbevölkerung an solchen Cassen Theil, was gewiss zu beklagen, allein dennoch in der Natur der Sache begründet ist. Nach Penot sind für das mittlere, bei den Krankencassen betheiligte, Fabrikindividuum zu Mühlhausen höchstens 3 Krankentage im Jahr zu rechnen; dasselbe verursacht alsdann der Krankencasse höchstens 3 fr., häufig nur 2 fr., Kosten, bezahlt aber wenigstens 5 fr. jährlich in die Casse. Junge, gesunde, Leute, können aber manches Jahr bezahlen, ohne irgend die Casse zu beanspruchen, es liegt ihnen

daher sehr nahe, die 5 frcs. lieber zu behalten, und es darauf ankommen zu lassen, ob sie krank werden oder nicht. Eine grössere freiwillige Theilnahme, als die bisherige, ist eben desshalb, und weil der bei weitem grössere Theil der Fabrikarbeiter jung ist, auch für die nächste Folge, nicht zu erwarten. Penot sieht diess ein und will daher durch einen niederen Beitrag, welcher gleich für alle, aber auch verbindlich für alle, seyn soll, geholfen wissen. Allein diese Gleichheit wäre die grösseste Ungleichheit, die schreiendste Ungerechtigkeit, und ein grundverderblicher Rückschritt. Denn die Beitragsscale, nach Procenten des Einkommens, ist zwar von vornherein, dem Gelde nach, ungleich, beansprucht aber gleiche aliquote Theile der steuernden Kräfte, und ersetzt wieder diesen, in den Baarzahlungen der Casse an die Kranken, welche nach dem Verhältnisse der Einlagen sich regeln, die früheren, grösseren, Leistungen, entweder ganz, oder theilweise, je nach der Dauer der Krankheit. Und wäre diess auch nicht der Fall, so thut es gar Nichts, dass die besser gestellten Arbeiter, etwas für ihre armen Mitarbeiter für Tage des Unglückes leisten; während durch Penots Vorschlag gerade das unnatürliche umgekehrte Verhältniss eintreten würde. In der That, er setzt den Wochenbeitrag im ersten Jahr auf 20, später auf 15 cent., was für das erste Jahr fast den 2,7fachen, für die Dauer aber den doppelten jetzigen Beitrag der ärmsten Arbeiterclasse auflegen, während den besser gestellten Arbeitern diese schwere Auflage zur Erleichterung dienen würde.

Ist man man sonach mit der Concentrirung und Verallgemeinerung des Krankencassenwesens noch weit vom Ziel, so muss es überraschen, Regierung und Fabrikanten gegenwärtig mit der Gründung einer Arbeiter-Pensions-Casse eifrig beschäftiget zu sehen. Man hatte schon früher ein Project entworfen, und es war in diesem Frühjahr desshalb ein Regierungs-Commissär von Paris nach Mühlhausen gekommen. In Folge der gepflogenen Berathungen entstand nun ein neuer Plan, welcher gegenwärtig dem Staatsrathe vorliegt. Seine Grundzüge sind:

1) Ein jeder Arbeiter gibt 3% von seinem Lohn in die Casse.

2) Der Fabrikant verdoppelt diese 3% aus seinen Mitteln.

3) Der Arbeiter erhält im 50. oder 55. Jahr seines Alters eine Pension.

Diese Puncte wurden durch ein Circular den Fabrikherren zur Beitrittserklärung vorgelegt, sind jedoch vielfach beanstandet worden, während die Herren Zuber & Comp. zu Rixheim eine ähnliche Casse schon gegründet haben. Diese Fabrik konnte auch damit am leichtesten vorfahren, weil ihr Personal wohl die grösseste Stabilität unter der gesammten Fabrikbevölkerung hat. Eine solche Stabilität ist aber die Grundbedingung einer derartigen Anstalt, wie überhaupt des ganzen Associationswesens, und dass letzteres in den Fabrikstädten überhaupt so wenig Früchte bringt, liegt eben grossentheils in dem Mangel an Stabilität der Fabrikbevölkerung.

Vom 20. bis zum 50., resp. 55., Jahre soll ein Arbeiter einlegen, bis er Pension bekommt; aber, obgleich wir gesehen haben, dass die Mühlhauser Fabrikbevölkerung nur wenig wandert, so wird man, Wesserling ausgenommen, nur wenig 50, oder gar 55 Jahre, alte Arbeiter in den Fabriken des Landes finden; überhaupt aber dürfte, wenn man nur das Alter von 20—30 Jahren umfasst, eine grössere Veränderung in dem Personal einer jeden Fabrik gefunden werden, als diess eine, auf langjährige Ausdauer zu gründende, Einrichtung gestattet. Auf diesen wichtigen Punct hat schon Villermé [1] aufmerksam gemacht, als er das Project einer Arbeiter-Invaliden-Casse besprach. Er führt an, dass die Arbeiter sehr oft von einem Industriezweig zum anderen übergehen, dass eine grosse Zahl derselben nicht so lange da bleibt, um ein Pensionsrecht zu erwerben, dass das System der ununterbrochenen Einschreibung und Ueberwachung der Personen, welches ganz unentbehrlich seyn würde, immer mit Energie von hnen zurückgewiesen werden dürfte. Er hebt ferner hervor, dass ein leichter Lohnabzug eine viel zu geringe Pension begründen, und eine auslangende Pension einen viel zu starken Abzug bedingen würde.

Man hat, wie wir fanden, hier das System starker Beiträge, denn als solche muss man die 3% betrachten, gewählt, und die-

1) II. 200. Note.

selben durch die Fabrikanten verdoppelt, so dass 6% des ganzen Arbeitslohnes in die Casse flösse; während andere derartige Cassen, z. B. die merkwürdigen Caisses de prévoyance en faveur des ouvriers mineurs in Belgien, nur ½% des Arbeitslohnes, und eben so viel von den Grubenbesitzern, in Anspruch nehmen, jedoch durch Staat und Communen noch 39% der zusammengebrachten Summe als Zuschuss erhielten [1]; aber auch dabei nicht auf die Dauer bestehen können. In Deutschland, welches sich auch wiederum hier als Vortreter der Humanität zeigt, bestehen seit 22. Juli 1564 die Knappschaftscassen; damals verordnete der Churfürst von Trier, dieselben durch einen wöchentlichen Lohnabzug von 1 Pfennig zu bilden, was wohl für die niedrigsten Arbeiterclassen nicht ganz 2½ %, für die anderen aber noch weniger betragen haben mag. Einen ähnlichen Massstab hat die Pensions- und Hülfscasse für die, etwa 4000 Köpfe betragenden, Angestellten an der belgischen Staatseisenbahn im Jahr 1845 aufgenommen, indem sie 2% des täglichen Einkommens als Einlage festsetzt [2]. Allein der Art. 4. 2. des Statuts stellt noch Dotationen und Subsidien von Seiten des Staates in Aussicht, und hofft auf Privatbeiträge, Legate und Geschenke, und auf andere zufällige Einnahmen. Dieses Statut wäre aber besonders den Anhängern von Fabrikpensionscassen zur aufmerksamsten Beachtung zu empfehlen, weil es auf den einzig richtigen Grundlagen einer jeden Pensionsanstalt ruht; nämlich die Einlagen nach Procenten des Einkommens, die Unterstützungen und Pensionen nach der mittleren Gesammteinlage des Theilhabers, unter Festsetzung eines Maximums und Minimums der Bewilligungen, und nach wenigstens 10 resp. 5jähriger Einlage in die Casse, festzusetzen.

Artikel 25. sagt:

„Die Taxe kann für den Tag nicht 40% des mittleren, dem

---

1) S. besonders: de l'état actuel et de l'avenir des caisses de prévoyance en faveur des ouvriers mineurs en Belgique par Visschers. 1847. Ferner: Notice sur l'établissement en Belgique de caisses de prévoyance en faveur des ouvriers mineurs. 1843.

2) Chemin de fer de l'état. Caisse de retraite et de secours. Statuts. 1845.

Arbeiter, während der letzten 6 Wochen, bezahlten Lohnes, wenn seine Untauglichkeit das Ergebniss eines Unfalls ist,

und wenn seine Untauglichkeit die Folge des Alters, oder von Gebrechlichkeit ist,

nicht 40% des, während der letzten 3 Jahre bezahlten, Lohnes übersteigen.

Das Minimum dieser Pensionen ist auf 75 centimes für den Tag festgesetzt.“

Artikel 26. aber sagt:

„Wenn der Arbeiter in Folge von Gebrechlichkeit zur Arbeit untauglich geworden ist, und als Theilhaber wenigstens 5, und weniger als 10 Jahre, in die Casse beigetragen hat, so kann ihm eine Unterstützung von 50 cent. bis 1 fr. täglich zuerkannt werden. Diese Unterstützung kann ihm jedoch nur für 1 Jahr bewilliget werden. Sie kann nur nach ausdrücklicher Berathung der Verwaltungs-Commission erneuert werden.

Diese Unterstützungen sind der Genehmigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten zu unterziehen“.

Nach gleichem Grundsatze sind die Gehalte der Wittwen, Waisen, Eltern und Ahnen durch Section 2. festgesetzt.

Wenden wir uns nun zu den Geldmitteln der projectirten Mühlhauser Pensionencasse. Sie müssen, wenn sie nachhaltig seyn sollen, eine jährliche Einlagsumme nachweisen, welche eine Dotation für alle Leibrenten bietet, die den Fünfzigern der Arbeiterbevölkerung bewilliget werden sollen. Denn nur dann ist die Auszahlung vollkommen gesichert; weil man die Anzahl der Fünfziger in jedem Jahre von Neuem erhält, und also jedes Jahr eine neue, und zwar die gleiche, Leibrentendotirung sammeln muss.

Legt man die Mortalitätsliste von Northampton [1]) zu Grunde, so werden, bis zum Absterben aller Fünfziger, 47 Jahre vergehen, und es wird das Dotirungscapital, um so lange seine Verbindlichkeiten erfüllen zu können, dem 11,4fachen [2]) Betrag der erstmals bezahlten Leibrenten gleich seyn müssen.

---

1) The principles and doctrine of assurances, annuities on lives etc. by Morgan. p. 235.

2) Ist s das Fundirungscapital, p der Zinsfuss, n die Anzahl der Jahre,

Der Jahresfonds der Mühlhauser Anstalt soll nun, wie erwähnt, 6% des ganzen bezahlten Lohnes der, über 16 Jahre alten, Arbeiter betragen.

Der Gesammtarbeiterlohn, welcher in Mühlhausen jährlich ausbezahlt wird, kann zu 9,000,000 francs angenommen werden. Allein, da unter der Arbeitermasse etwa 22% unter 16 Jahren sind, welche nicht in die Casse einlegen, so werden nur etwa 78% der obigen Summe, oder 7,000,000 francs, als Beisteuerung, und somit 6% derselben, oder 420,000 francs, als Einzahlung zu erwarten seyn.

Diese Fundirungsumme gibt nun $\frac{4{,}200.000}{114} = 36842$ francs als Gesammtsumme aller Leibrenten; demnach 368 Renten zu 100 fr. Aber diese Pension von 100 fr. wäre nichtssagend, da sie für den Tag nur 27 centimes, also fast nur $\frac{1}{3}$ des belgischen Minimums von 75 centimes, reichen, würde. Nimmt man aber dieses Minimum an, so steigt die Rente auf 274 fr., und es könnten alsdann nur 135 Rentner, auf immer noch kümmerliche Weise, bedacht werden. Vergleichen wir nun aber diese Leistungsfähigkeit des Fonds mit den Anforderungen an denselben. Von den 14000 Arbeitern Mühlhausens würden 78%, also etwa 11000 zahlen und von diesen 2% [1]) daher 220 fünfzig Jahre, also die Einsetzung in die Rente, erreicht haben; so dass demnach nur etwas über die Hälfte der vorhandenen Fünfziger mit dem belgischen Minimum bedacht werden könnte.

Die vorausgesehenen Geldmittel sind daher **unzulänglich**

---

iwährend welcher noch ein Rentner lebt; sind $a, a', a'', a^{\cdots\prime}$ die Anzahl der lebenden Rentner von 50, 51, 52, 96 Jahren, wie sie die Mortalitätstabelle enthält, und ist endlich m das Verhältniss des Fundirungscapitals und der Anzahl der, mit demselben anfänglich fundirten, Rentner, also $m = \frac{s}{a}$ so ist der Vermögensstand

am Ende des 1. Jahres $= sp - a$

» » » 2. » $= sp^2 - ap - a'$

» » » 3. » $= sp^n - ap^{n-1} - a'p^{n-2} - - a^{\cdots\prime} = 0.$

daher $s = \frac{ap^{n-1} + a'p^{n-2} - - + a^{\cdots\prime}}{p^n}$

und $m = \frac{s}{a} = \frac{1}{ap^n}\left(ap^{n-1} + a'p^{n-2} - - - - - - + a^{\cdots\prime}\right).$

1) Nach der Northampton Liste.

zu der nachhaltigen Begründung der Mühlhauser Arbeiter-Pensionscasse [1]. Nun sind aber diese Mittel nur durch peinliche Opfer herbeigeschafft, und dürften selbst jetzt schon die Grenzen der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Betheiligten überschritten haben; denn sie bilden, wie wir gesehen haben, die sechsfachen belgischen Einlagen; sie kommen manchen grossen Fabrikanten auf 10000 francs jährlich zu stehen, und es ist schon die richtige Bemerkung gemacht worden, dass sehr viele Fabrikanten in manchen Jahren froh seyn könnten, wenn sie diese Summe rein erworben haben würden. Ist schon somit die Beitreibung dieser Mittel sehr problematisch, so liegt es auf der Hand, dass eine weitere Steigerung derselben ganz unthunlich ist. — Aber eine Entziehung von 3% Arbeitslohn ist für die Masse der Arbeiter eine schwere Zumuthung. Der Schluss ist somit unausweichlich, dass das ganze Project unverbesserlich, und somit verwerflich ist. Allein wir blicken weiter, und erkennen überhaupt an diesem Einzelfalle, dass der ganze Gedanke der, auf eigene Mittel beschränkten, Fabrikpensionscassen unpraktisch, und daher ein für allemal zu beseitigen ist.

In der That, es bestehen alle zur Ausführung gelangten Pensionscassen für Arbeiter nur durch auswärtige Zuschüsse, vom Staate, von Communen, durch ausserordentliche Unterstützungen im Falle des Bedarfes, durch Schmälerung der bewilligten Unterstützungen, je nach dem Stande der Casse, wie sie z. B. Visschers für die Bergwerkscassen Belgiens in Aussicht nimmt. Können aber diese, in kleinen, abgegrenzten, Kreisen, manchmal wirksamen Mittel, in dem Riesenkreise der gesammten Fabrication sich geltend machen? — Ohne Zweifel, niemals! — Alles, was hier übrig bleibt, ist, einzelne, glücklichere, Gruppen, Localitäten u. dgl. herauszugreifen, um für sie solche ausserordentliche Mittel in Thätigkeit setzen zu können. — Immer muss

---

1) Was man daher von den Pensionscassen des §. 41. des Entwurfes einer Gewerbeordnung für das deutsche Reich, welche nur durch einen Beitrag, von 2% des Arbeitslohnes der Arbeiter, deren Wochenlohn 6 Thaler nicht übersteigt, von Seiten der Fabrikanten, und ohne Beisteuer der Arbeiter gespeist werden sollen, zu halten sey, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

aber die Einrichtung auf den gehässigen Mitteln des Zwanges ruhen; und dieser kann wiederum nur in besonders gefährlichen Industrieverhältnissen, wie beim Bergwesen, Eisenbahnwesen, bei der Marine etc. gerechtfertiget erscheinen.

Unzweifelhaft ist es auch hart für einen kränklichen jungen Arbeiter, der mit Mühe durchkommt, Abzüge erleiden zu müssen, welche ihm voraussichtlich niemals wieder erstattet werden; oder für den weiblichen Theil der Fabrikbevölkerung, welcher grossentheils nicht im Fabrikwesen bleibt, und also umsonst bezahlt, überhaupt aber für alle, welche nicht wissen, wohin sie ihr Schicksal innerhalb der 30—35 Jahre führen wird, welche die Casse in Anspruch nimmt; und es gehört mehr als Arbeiterhingebung dazu, den Gedanken erträglich zu machen, etwa vom 16. bis zum 49. Jahre eingezahlt zu haben, und alsdann durch den Tod um alle Früchte der schmerzlichen Opfer gebracht zu werden. Kurz! ist die ökonomische Grundlage solcher Cassen unhaltbar, so ist die moralische Grundlage derselben diess noch im höheren Grade.

Sollte man also damit zu dem traurigen Ergebniss gelangt seyn, dass dem Arbeiter eine ruhige Zukunft nicht bereitet werden könne? — Keineswegs! — Unsere Budgets zeigen vielmehr, dass ein jeder Arbeiter in der Sparcasse die beste Pensionsanstalt finden kann, wenn er dieselbe benützen will, und wenn die gemeinschaftliche Verpflegungsökonomie eingerichtet wird, wie sie eingerichtet werden könnte. Denn alsdann würde ein jeder Arbeiter, ja ein jedes Kind, 1 fr. monatlich in die Sparcasse legen können. Diese Einlage würde, vom 12. bis zum 50. Jahre fortgesetzt, ein Capital von 4126 fr. 4 c. bilden, wenn die Sparcasse nur Jahresverzinsung zu 4% zulassen würde; diese Summe aber würde, nur zu 4% gerechnet, einen Jahreszins von 160 fr. abwerfen. Allein der fünfzigjährige Arbeiter soll 40% des mittleren Lohnes als Rente erhalten. Der mittlere Lohn würde sich in Mühlhausen zu $\frac{9000000}{14000} = 640$ fr. stellen; davon 40% gäbe die Rente von 256 fr., so dass noch 96 fr. zur Bildung derselben erforderlich seyn würden; oder ein weiteres Capital von 2400 fr. Ein solches würde aber während der

38 Einlagejahre, durch einen weiteren Zuschuss von jährlichen 7 fr. gebildet; diese aber bilden nur 1% des mittleren jährlichen Arbeitslohnes. Somit würde also, wenn die, ohne Zweifel ausführbaren, Verbesserungen des ökonomischen Haushaltes der Arbeiter in das Leben getreten seyn würden, mit Erhöhung ihres Lebensgenusses, durch eine nachhaltige Einlage in die Sparcasse von anfänglich 2%, im Mittel aber von nur 1% des Arbeitslohnes, während der Arbeitszeit, ein jeder Arbeiter schon im 50. Jahre ein Capitalist seyn, welcher eben so viel Renten bezöge, als die besten Pensionscassen für Arbeiter in Aussicht stellen, und zwar ohne alle merkliche Aufopferung von seiner Seite, ohne Zuschuss von den Fabrikanten, vom Staate, oder von der Gemeinde. Stirbt der Arbeiter vor der Zeit, nun so haben die Seinigen seine Ersparniss zu geniessen; will er aber zu Gründung einer anderen Laufbahn auf seine ersparten Mittel zurückgreifen; — sie sind stets für ihn bereit.

Sollen aber die Sparcassen den vorgesetzten Zweck erreichen, so müssen wesentliche Aenderungen in ihren bisherigen Statuten vorgenommen werden. Das französische Gesetz vom 22. Juni 1845, setzt Art. 1. fest, dass keine Einlage auf eine Rechnung angenommen werden dürfe, auf welcher schon 1500 fr. stehen, dass aber diese Summe dennoch durch Capitalisation der Zinsen auf 2000 fr. gebracht werden könne. Art. 3. bestimmt, dass wenn das Capital des Eintragenden, mit den Zinsen, die, Art. 1. festgesetzte, höchste Summe erreicht hat, es aufhöre Zinse zu tragen. Art. 4. gestattet jedoch den Gesellschaften für gegenseitige Unterstützung bis 6000 fr. einzulegen, und das Guthaben durch Anhäufung der Zinsen auf 8000 fr. zu bringen. Es müsste diese letzte Begünstigung nun auch auf jedes einzelne Glied der gesammten Arbeiterbevölkerung ausgedehnt werden. Die 3% des Arbeitslohnes, welche die Fabrikanten zu geben entschlossen sind, würden am Besten zur Gründung einer Hülfscasse für verunglückte Arbeiter verwendet werden, und zwar zur Fortzahlung von 40% ihres Taglohnes, wenigstens aber von 75 c. des Tags. Ueberschüsse, welche nach Dotirung der, sich am Ende jeden Jahres ergeben habenden, Leibrenten etwa ent-

stehen sollten, würden zur Hälfte als Reservefonds, zur anderen Hälfte aber für Wittwen und Waisen verwendet werden können.

So bei den Kindern der arbeitenden Classe angelangt, wollen wir auch ihre Lage untersuchen.

Diese sowohl, und zugleich diejenige der Eltern, hat sich durch die, in der Fabrikwelt wohlthätiger als irgendwo wirkenden, Kinderbewahranstalten salles d'asile, wesentlich gebessert [1]).

Eine königliche Verordnung vom 22. December 1837 regelte dieselben im Allgemeinen; das Gesetz vom 27. März 1850 über den öffentlichen Unterricht verspricht aber in Art. 57. eine neue Reglementarverfügung über diese Anstalten. Die älteste dieser Kleinkinderschulen wurde den 1. November 1834 zu Mühlhausen eröffnet und zählte 25 Kinder; wie noch jetzt, vom Alter von 3 Jahren beginnend, und bei den Knaben bis zum Alter von 5 Jahren, bei den Mädchen von 6 Jahren, gehend. Die älteste, noch bestehende, Anstalt ist reine Armenschule, in welcher die Kinder nicht blos unentgeltlich aufgenommen und unterrichtet werden, sondern auch theilweise Mittagessen, ja Kleidungsstücke erhalten, und den ganzen Tag in dem Hause bleiben. Eine Schule für einen wohlhabenderen Theil der Fabrikbevölkerung datirt vom 7. Juli 1841; dort bezahlt ein jedes Kind wöchentlich 10 cent., und bleibt im Winter 6, im Sommer 8—9 Stunden, in der Anstalt.

Seit dieser Zeit sind diese Schulen in steigendem Ansehen und in immerwährendem Zunehmen; ihre Anzahl wächst, man vergrössert sie; so eben ist wiederum ein neues schönes Gebäude

---

1) Hinsichtlich der Bedeutung dieser Anstalten für das Landvolk ist das, von der Mühlhauser Industrie-Gesellschaft gekrönte, eindringliche Schriftchen des Pfarrers Michel zu Rappoltsweiler „über den Nutzen und die Nothwendigkeit der Kleinkinderschulen auf dem Lande. 1843., zur Verbreitung unter den Landleuten sehr zu empfehlen, und dürfte desshalb unserem Volksschriftenverein zu bezeichnen seyn. Eine Uebersetzung verdienen die, mit der Weisheit und der ergreifenden Wärme der Liebe geschriebenen, von der französischen Academie gekrönten Conseils sur la direction des salles d'asile par Mlle. Marie Carpentier, directrice de la salle d'asile du Mans, 2me édit. 1847.

für eine solche vollendet worden, und manche wurden mit sehr grossen Kosten, oft durch die Hand wohlthätiger Christen, erbaut. Die Arbeiter schicken ihre Kinder mit grossem Eifer in sie. Die Statistik dieser Schulen ist in der That überraschend [1].

1te Schule	1834	—	25	Kinder,
„ „	1835	—	40	„
„ „	1836	—	65	„
„ „	1837	—	90	„
„ „	1838	—	128	„
„ „	1839	—	190	„
1te und 2te Schule	1840	—	250	„
1te, 2te u. 3te „	1841	—	310	„
1te, 2te, 3te u. 4te „	1842	—	350	„
1te bis 5te „	1843	—	410	„
1te bis 6te „	1844	—	667	„
1te bis 7te „	1845	—	814	„
Zusammen	1846	—	939	Kinder.

In allen neuen Anstalten dieser Art ist die Bezahlung eines Schulgeldes Regel, Befreiung wird nur dem notorisch Armen zu Theil. Diese weise Massregel der Forderung eines Schulgeldes verlangt auch der Verfasser der genannten kleinen Volksschrift: er sagt: „Unentgeltlich darf die Anstalt durchaus nicht besucht werden; denn was nichts kostet, das hat für manchen, für viele, keinen Werth; sie würden ihre Kinder nur unregelmässig schicken; müssen sie aber etwas, ein Geringes, bezahlen, dann schicken sie ihr Kind, weil sie auch etwas haben wollen für ihr Geld etc.“

Man ist in Mühlhausen von der Richtigkeit dieser Ansicht durchdrungen, und es sind jetzt die nicht zahlenden Kinder in der Minderzahl; der Erfolg der Massregel zeigt sich aber durchaus befriedigend; denn die Theilnahme ist, wie die mitgetheilten Zahlen sagen, schwunghaft; sie hat auch seit 1846 immer zugenommen, so dass jetzt wohl mehr als 60 % aller in dem Kleinkinderschulalter in Mühlhausen vorhandenen Kinder die Anstalten besuchen

1) Comptes rendus pour les années 1844, 1845 et 1846 des salles d'asile de Mulhouse.

und das kleine Schulgeld deckt fast die Hälfte der Kosten. Dieselben haben nemlich für die 939 Kinder im Jahr 1846 — 6639 fr. 75 ct. betragen, wovon das Schulgeld 2748 fr. 40 ct. und das Wohlthätigkeitsbureau den Rest mit 3890 fr. 35 cent. bestritten hat. Dabei haben an 100 Kinder Mittags Suppe, mit Brod, oder Kartoffeln, erhalten, und es wurden 3268 Kleidungsstücke in der Anstalt gefertiget, und am Christfest 1846 unter die Kinder vertheilt. Hierzu waren sehr viele Stoffe geschenkt worden, wie dann auch Geschenke im Betrag von 530 fr. und ein Legat von 5000 fr. der Schule zuflossen. Local und Heitzung trägt ausserdem die Stadt.

Die französische Regierung hat dem Schutze der Kinder, gegen zu frühe Vernützung zur Arbeit, seit Villermés erschütternder Schilderung des, damals jammervollen, Zustandes dieser Kleinen, und nachdem der biedere Burkhard, selbst einer der grössesten Fabrikanten des Landes, schon 1829 Abhülfe gefordert hatte, Aufmerksamkeit gewidmet. Das Gesetz über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken, Hüttenwerken und Werkstätten vom 21. März 1841, eine Nachbildung der englischen Bill vom 29. August 1833, setzt Art. 2 fest, dass die Kinder, um in die Fabrik zugelassen zu werden, wenigstens 8 Jahre alt seyn müssen. Der Entwurf der Gewerbeordnung für das deutsche Reich vom 12. Jan. 1849, Art. III. §. 35, will Kinder unter 12 Jahren in der Regel nicht in die Fabriken aufgenommen wissen, dem österreichischen Gesetz vom September 1842 folgend. Allein diese neueren Gesetze sehen sich dennoch, im Interesse der Oekonomie der Arbeiterfamilien, genöthiget, ausnahmsweise nach vollendetem zehnten Jahr, ja vom erreichten neunten Jahre an, Kinder zuzulassen.

Der erwähnte Entwurf lässt die Ermächtigung hierzu, auf Antrag der Fabrikräthe, durch die Gewerbekammern ertheilen. Durch diese Ausnahme sowohl, wie durch Art. 5 des französischen Gesetzes, welcher den ordentlichen Schulbesuch der Kinder unter zwölf Jahren verlangt, dagegen die Kinder über zwölf Jahren vom Schulbesuche befreit, wenn sie durch ein Certificat des Maires ihres Wohnortes nachweisen, dass sie den Primärunterricht genossen haben, wie dadurch, dass die Kinder

unter 12 Jahren nur 8 Stunden arbeiten dürfen, sind faktisch die Kinder in Frankreich mehr geschützt, als unter der deutschen Gesetzgebung; da es die Fabrikanten unter solchen Umständen immer mehr vorziehen, die älteren Kinder, statt der, Störung veranlassenden, jüngeren, für welche häufig besondere Fabrikschulen errichtet werden müssen, zu beschäftigen. So kommen in den Mühlhauser Spinnereien in den Listen vom Jahr 1843 gar keine Mädchen, und, auf die 735 Beschäftigten unter 16 Jahren, nur 38 Knaben vor, welche noch nicht 12 Jahre alt sind; in den mechanischen Webereien sind von 41 unter 16 Jahren, kein Knabe, und 8 Mädchen unter 12 Jahren; in den Bleichereien ist die Zahl der noch nicht zwölfjährigen 9 auf 57 unter 16 Jahren; dagegen findet man allerdings in den Druckereien die bedeutende Zahl von 1188 Kindern unter 12 Jahren, und zwar 570 Knaben und 618 Mädchen, bei 1735 unter 16 Jahren; damals war also schon nicht mehr die Hälfte aller Fabrikkinder unter 12 Jahre alt. Vergleicht man dieses Verhältniss mit der Fabrikbevölkerung der Spinnereien von Grossbritannien, nach dem Stande vor 1834, wie ihn Horner mittheilt [1], so finden wir in den verschiedenen Fabriken seines Inspectionsbezirkes 16,805 junge Leute von 13, und unter 18, Jahren, und 7073 Kinder unter 13 Jahren, also 30% der Gesammtzahl junger Arbeiter; während die Spinnereien von Mühlhausen nur 5% solcher Kinder enthalten. Ueberhaupt aber geben die Berichte Horner's, Stanway's den, unter 18 Jahren stehenden, Theil der Fabrikbevölkerung der Baumwollenspinnereien Grossbritanniens zu 41% der Arbeitermasse, während die unter 16 Jahre alten Arbeiter zu Mühlhausen nur 5% der Gesammtmasse betragen. Nimmt man nun aber die Vergleichung mit den Arbeitern der Baumwollenspinnereien, Webereien, Bleichereien, Druckereien, in welch letzteren Massen von Kindern beschäftiget sind, vor, so bekommt man dennoch nur die Anzahl der, noch nicht 16 Jahre alten, Beschäftigten zu 22% der Gesammtarbeitermasse, so dass der merkwürdige Schluss als vollkommen gerechtfertiget erscheint,

---

1) Reports of inspectors of factories to the secretary of state. 1834. p. 18.

dass Mühlhausen zur Erreichung gleicher industrieller Zwecke auffallend weniger Kinder verwendet, als in Grossbritannien dafür in Anspruch genommen werden. Dieses Verhältniss wurde bisher bei Beurtheilung der ökonomischen Lage der beiderseitigen Industrieen gänzlich übersehen, und dennoch ist es von grosser Bedeutung. Es hat indessen zwei Seiten; denn die Gesammtanzahl der verwendeten Kinder kann, in Folge des humanen Ablösungssystemes, verdoppelt, ja verdreifacht werden, und so einen sehr wünschbaren Zustand bezeichnen, oder es kann dieselbe einfach als bedauerliche Ausdehnung der Kinderarbeit erscheinen. In der That war auch, nach Horner's Bericht vom 6. Mai 1837, unter 1289 Spinnereien Grossbritanniens, in 524 das Ablösungssystem eingeführt; allein auch im Elsass, namentlich in Gebweiler, ist dasselbe im Gang, so dass immerhin das Hauptergebniss einer relativ viel grösseren Kinderzahl in den britischen Fabriken festgestellt bleibt. Was nun aber die Praxis dieses Ablösungssystemes anbetrifft, so ist auch im Elsass derselbe Missbrauch zu beklagen, welcher in England vorkommt; gewissenlose Eltern schicken ihre armen Kinder in zwei Fabriken, so dass sie, statt der ihnen zugedachten Erleichterung, nun durch 12—14stündige Arbeit, vollends zu Grunde gerichtet werden. — Immerhin sind diess Gottlob nur Ausnahmen, und es hat das Gesetz so viel Gutes gewirkt, dass, seitdem ein Gesetz der provisorischen Regierung die Arbeitszeit des Fabrikarbeiters auf täglich 12 Stunden festgesetzt hat, Niemand eine wesentliche Aenderung wünscht. Anders aber steht es hinsichtlich der Befriedigung mit seiner Ausführung, wie diess schon der oben erwähnte Missbrauch zeigt. Es fehlt an einer tüchtigen Beaufsichtigung. In den ersten Jahren kamen die, durch Art. 10 des Gesetzes angeordneten, Inspectoren, welche der Präfect ernannte. Sie forderten den Kindern ihre Arbeitsbüchlein ab, redeten mit ihnen, befragten sie — jetzt kommt Niemand mehr. Die Anordnung dieser Inspectoren ist darin ganz zweckmässig, dass sie von den zu inspicirenden Fabriken unabhängig sind, während der Entwurf der Gewerbeordnung für das deutsche Reich, sie Art. III. §. 42 in den Fabrikausschüssen, d. h. in den Betheiligten selbst, welche natürlich Alles immer in der

schönsten Ordnung finden würden, gar zu vertrauensvoll bezeichnet. — Hier kann nur eine strenge, ununterbrochen thätige, polizeiliche Einwirkung helfen, welche durch die, bereits verordneten und eingeführten, Arbeitsbücher kräftig gehandhabt werden kann, wenn es nur nicht an Energie fehlt. Mit solchen, aus den Notabeln zufällig ernannten, Inspectoren kann man blos eine Oberaufsicht ausüben, welche, wenn sie eine wackere Local- und Districts-Polizeibehörde unter sich hat, nur wohlthätig wirken kann.

Es ist nun aber sehr erfreulich berichten zu können, dass in den meisten grossen Fabriken des Ober-Elsasses der Schulunterricht nicht mit dem 12ten Jahre aufhört. Alle Kinder unter 16 Jahren müssen täglich 2 Stunden in die Fabrikschule, und werden für die Schulzeit bezahlt. Für solche Fabriken tritt daher auch nicht das oben erwähnte Motiv zur Beseitigung der Kinder unter 12 Jahren auf. Es macht sich hier mehr der technische Grund in den Spinnereien geltend, dass die Spindelzahl der Spinnstühle immer mehr gewachsen ist, und dass nunmehr die Einführung — Zurückführung — des Wagens viel mehr körperliche Kraft erfordert, als früher, dass also auch kräftigere, ältere, Kinder — junge Leute — hierzu nöthig werden. Und hiermit sind wir zu einem Erklärungsgrunde der grössern Kinderzahl überhaupt, und der grossen Zahl der Kinder jüngeren Alters insbesondere, in den englischen Spinnereien gelangt. — Je grösser die Spinnstühle werden, je bedeutender sich ihre Anforderung an Handkraft steigert, desto wichtiger muss der Ersatz dieser Kraft durch die leblosen Kräfte erscheinen, desto vortheilhafter muss sich also der Self-actor darstellen. Diess war, abgesehen von der wichtigen Ersparniss an gelernten Spinnern, ein weiterer Grund zu der grossen Verbreitung dieser, das Einfahren selbst bewirkenden, Spinnstühle; eine Folge hievon musste Vermehrung von Kindern für das Anknüpfen, und, da hierzu keine bewegende Menschenkraft erfordert wird, eine Vergrösserung der Anzahl jüngerer Kinder veranlassen. Das Elsass hat nun aber den Self-actor fast nur noch zur Probe, und daher das umgekehrte Verhältniss. Man muss es anerkennen, dass die Behörden von Mühlhausen, wie die Menschenfreunde der

Stadt, ungewöhnliche Opfer für den Unterricht der unbemittelten Classen, und besonders der Kinder der Arbeiter bringen. So sind dort auch Sonntagsschulen für die Fabrikkinder errichtet worden. Es sind diess eigentlich Combinationen der, in Deutschland, besonders auch in Baden, bekannten Schulkirchen, welche den, für den Gottesdienst noch nicht reifen, Kindern die religiöse Nahrung bieten, mit Schulen. In Mühlhausen sind es besonders Damen, welche den Unterricht besorgen, sie sind darin von den Ortsgeistlichen unterstützt. Die eine dieser Schulen ist durch das evangelische Consistorium von Mühlhausen gegründet, und wird auch von katholischen Kindern besucht. Gegenwärtig sind 100 Knaben und 140 Mädchen in derselben. Jeder Lehrsaal ist in Sectionen eingetheilt; jede Section hat ihre Lehrerin, in Ermanglung derselben wird, nach dem System des gegenseitigen Unterrichtes, unter den vorzüglichsten Zöglingen, ein Moniteur oder eine Monitrice gewählt, um jene zu ersetzen. — Eben dieser häufig eintretende Fall des Nichterscheinens der Lehrdamen, deren Arbeit blos Sache der Aufopferung ist, steht dem Gedeihen der Schulen, welche aber nichts desto weniger von erheblichem Nutzen sind, entgegen; und es ist der Wunsch geäussert worden, dass eine jede Lehrerin, welche nicht erscheint, ohne diess vorher angezeigt zu haben, zu Gunsten der Schule eine Geldstrafe bezahlen sollte.

Die Schule fängt Nachmittags 2 Uhr an, mit Gebet der Lehrerin, dann folgt Gesang, Lesen, Schreiben, Rechnen, Religionsunterricht, von einer $^1/_2$ Stunde. Die Schule dauert bis 4 Uhr. Die Directrice theilt jeden Monat an die Schüler und Schülerinnen Karten aus, weisse den Braven, farbige den Tadelhaften. Jede weisse Karte wird beschenkt mit einem Kleidungsstück oder einem Buche. Knaben und Mädchen sind getrennt. Zu Weihnachten bekommen Alle Geschenke. Es werden aber in den letzten 3 Monaten des Jahres keine Zöglinge mehr angenommen, um dem Eigennutze, welcher oft nur kam, um Geschenke zu erhalten, keine Stütze zu geben. Strafen haben bisher mehr geschadet als gefruchtet. Das evangelische Consistorium der Stadt liefert Bücher, Papier u. s. w. Noch eine zweite evangelische Sonntagsschule wurde aus den Mitteln einiger

christlichen Damen errichtet. Eine katholische Schule wurde durch freiwillige Beiträge, unter dem Namen St. Vincent de Paul, gegründet.

Man klagt, dass diese Schulen nicht fleissig genug besucht werden; allein man dürfte sich dieses selbst zuzuschreiben haben, da die Unterrichtszeit ganz rücksichtslos hinsichtlich der gerechten Ansprüche auf Sonntagsfreuden der, die ganze Woche schwer arbeitenden, Jugend gewählt ist. Man wird es niemals gerechtfertiget finden können, den Kleinen auch noch den Sonntag Nachmittag zu schmälern; und so sehr der Eifer der würdigen Damen zu loben ist, so wird man doch die Kinder zu dieser Zeit lieber im Freien, als unter ihren frommen Händen sehen; besonders wenn sich diese selbst häufig von Gottes freier Natur mehr angezogen fühlen, als von der Schulstube, und ohne Weiteres wegbleiben.

Mühlhausen hat durch besondere Bildungsanstalten für die Handwerk- und Fabrikjugend gesorgt. Man hat eine Schule für Linearzeichnen, welche 3mal wöchentlich unentgeltlich von den Handwerkslehrlingen ungezwungen besucht werden kann. Jährlich theilt man ihnen Preise aus. Auch haben seit 2 Jahren 3 Professoren des Collegs einen industriellen Unterrichts-Cours — cours d'enseignement industriel — eröffnet, welcher für solche junge Leute bestimmt ist, die in den Comptoirs sind, aber ihre Classen noch nicht vollendet haben. Man lehrt dort im Sommer, Morgens von 5 — 7 und Abends von 7 — 9, praktische Mechanik, angewandte Chemie, und Maschinenzeichnen.

Besonders verdient noch die Gewerbeschule der Israeliten — école des arts et métiers des Israélites — besprochen zu werden. Ihre Existenz ist für deutsche Verhältnisse so auffallend, dass man unwillkührlich fragt: ist diese Anstalt etwa Folge von Intoleranz? Ein Blick in die Jahresberichte der Schule, von der philanthropischen israelitischen Gesellschaft des Oberrheins zu Mühlhausen veröffentlicht [1], zeigt uns aber,

1) Société philanthropique israélite du Haut-Rhin à Muhlhouse. Examen des élèves de l'école d'israélites d'arts et métiers le 16 Avril 1845 etc.

dass diese Anstalt edlen Ursprungs sey. Sie wurde 1842 auf Subscription gegründet, und es war nur durch die hingebende Unterstützung der christlichen Mitbürger möglich, bei der lauen Theilnahme der Israeliten selbst, ja theilweise bei deren entschiedener Abneigung gegen das Unternehmen, zum Ziel zu gelangen. So bilden die Beiträge der Mühlhauser Christen der philanthropisch-israelitischen Gesellschaft zu der Schule über 49% sämmtlicher dortiger Einlagen, und es machen alle christlichen Zuschüsse, diejenigen von Basel, welche auch durch den verehrungswürdigen Dewette vermehrt wurden, eingerechnet, 27% der Gesammtausgaben aus; auch waren anfänglich einflussreiche Christen im Schulvorstande. Der Zweck der Schule, den Israeliten die industrielle Laufbahn zu eröffnen, sie dem Schacher zu entziehen, ist der auch bei uns angestrebte. Die Schule hatte bis 1847 — 44 Zöglinge, worunter 2 Walzenstecher, 4 Schlosser, 3 Setzer, 4 Schneider, 5 Blechner, 1 Sattler, 2 Kupferschmiede, 4 Kunstschreiner, 2 Buchbinder, 1 Lithograph, 1 Lackirer und Vergolder, 1 Bürstenbinder, 1 Gelbgiesser, 2 Zimmermaler, 1 Schuster, 1 Tapezier, 2 Kappenmacher. Die ältesten dieser Schüler sind nun seit 1844 im Geschäfte, und es ist also der Zeitraum noch zu kurz, um von Erfolgen zu sprechen. So viel ist aber auch hier, wie in Deutschland, herausgestellt, dass die Israeliten im Allgemeinen eifrigere Schüler sind, als die Christen. Ueberhaupt besuchen sie alle Schulen fleissiger, sie nehmen an den Unterrichts-Gelegenheiten eifrigen Antheil. So finden sich unter den Zöglingen des Mühlhauser Colleges, im Mittel unter 22 Schülern 15 Christen und 7 Israeliten, während die israelitische Bevölkerung, und der israelitische Wohlstand, keineswegs einem derartigen Verhältniss entsprechen; indem erstere kaum 3% der Mühlhauser Einwohnerschaft beträgt. Auch in der Primärschule und Abendschule zusammengenommen, tritt der Schulbesuch der Kinder mosaischen Glaubens mit 10% aller Schüler in den Listen auf.

Die israelitische Gewerbeschule aber nimmt die Zöglinge

Compte de 1844 und später 1845, dann 1846, sowie die schon oben erwähnte Réunion générale etc., mit dem früheren Berichte liegen vor uns.

zwischen dem Alter von 14 — 16 Jahren auf, und zwar nach einem Concurs in den Kenntnissen, welche die Primärschulen ertheilen, und ohne deren Besitz Niemand zugelassen wird. Die Zöglinge wohnen in der Anstalt und werden dort unterhalten, unterrichtet, und von ihr in die Lehre gegeben. Die Vermöglichen bezahlen dafür 300 francs, weniger Vermögliche die halbe Pension mit 150 fr., die Armen, fast die Gesammtzahl, sind alle ganz frei. Die täglichen Ausgaben für einen Eleven für Nahrung, Heitzung, Wasche betragen, wie schon oben erwähnt wurde, durch die treffliche Oekonomie, in wohlfeilen Jahren nur 55, in theuren 65 cent. Die Lehrgegenstände der Schule sind Religion und Moral, französische und deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Zeichnen, Gesang, und es wurde besonders nach der Prüfung von 1844 gerühmt, dass der Unterricht nach dem Bedürfniss der Zöglinge weise bemessen sey [1].

Die Anstalt kämpft indessen von Jahr zu Jahr um ihre Existenz, und kann nur wenigen jungen Leuten zu gut kommen da sie auf dem schwankenden Boden von kurz verbindlichen Subscriptionen steht; und es ist gewiss ein Zeichen innerer Tüchtigkeit, dass sie trotzdem gut gedeiht.

Bis jetzt verlieren sich die Zöglinge indessen noch zu sehr; und es ist daher das allgemeine Urtheil über die israelitischen Arbeiter, welche jedoch nur mit 1 % ihrer Glaubensgenossen, den Fabriken angehören, noch nicht günstig. Diejenigen, welche man in den Werkstätten bemerkt, sind zwar sehr gute Zöglinge, allein das Hauptübel, den Schacher, lassen sie nicht, wenn sie durch irgend welche Umstände ihr Handwerk, oder ihre Kunst, für einige Zeit wiederum liegen liessen. Als Arbeiter sind sie schlaff. Dagegen ist ihr Betragen gut; doch fühlen sie sich unbehaglich in den Fabriken, sind den Christen gegenüber scheu; was zum Theil gerade von ihrer höheren, moralischen Stufe herrührt; denn sie sind sehr sparsam, nicht Säufer, selten unzüchtig. Israelitinnen findet man nicht in den Fabriken.

Für die technische Ausbildung des weiblichen

---

1) L'industriel alsacien du 21 Avril 1844.

Theiles der Fabrikbevölkerung ist im Elsass eben so wenig gethan, als an andern Orten. Und doch ist das grosse und wichtige Gebiet des Musterzeichnens von jeher auf das Erfolgreichste von Weibern getrieben worden; es ist ganz eigentlich dem Weibe zugewiesen. Wer erinnert sich hierbei nicht an die Frau und Tochter unseres berühmten Landsmannes Schüle von Künzelsau, des eigentlichen Begründers der Kattundruckerkunst, welche mit ihm die Zeuge malten; an die schöpferische Hamburgerin Friedrichs, welche 15 Jahre hindurch mit 1000 Ducaten Jahrgehalt die Musterzeichnerin bei Schüle war, und einen grossen Antheil an dem fast wunderbaren Flor der Anstalt hatte. Wer, in Baden, denkt nicht hierbei an Frau Herosse in Constanz mit ihren Erfolgen in der Colorie und Färberei, an die lieblichen Uhrenschildmalerinnen auf dem Schwarzwald. In Frankreich aber steht die Porcellanmalerin Jacotot noch in gutem Andenken. Ja, es ist unzweifelhaft, ein Volksstamm, dessen weiblicher Theil das Zeichnen als Volksunterrichts-Gegenstand erhalten würde, müsste die erste Stelle in der Reihe der Nationen im Geschmack und in weit greifender Wohlfahrt seiner Angehörigen erlangen.

Bei der eminentesten Wichtigkeit der Sache verdient der, leider gescheiterte, Versuch eines seltenen Pfarrherrn im Elsass Erwähnung. Dieser menschenfreundliche, eifrige Mann, früher selbst Fabrikant, und ein talentvoller Zeichner, Modellirer, und Bildner in allen Stoffen, hatte in seiner, eine Stunde von Mühlhausen liegenden, fast ganz von Fabrikarbeitern bewohnten, Gemeinde, Illzach, vor 7 Jahren eine Zeichnenschule mit 35 Mädchen des Ortes eröffnet, und den Unterricht einige Monate fortgeführt, um aus ihnen Fabrikzeichnerinnen zu erziehen. Allein ihm trat die Sucht schnell zu verdienen entgegen, und die gänzliche Unfähigkeit der tief stehenden Menschen, für die Zukunft zu arbeiten. Die Mädchen wollten nicht bei dem Unterrichte ausharren, und so hörte er auf.

Wenn man des Sonntags durch die Thore von Mühlhausen geht, so wird man auf das Widrigste durch das Roulette berührt, welches auf offener Strasse im Gang ist. Es ist

diess eine, unter den Augen der Behörde verübte, schamlose Verhöhnung des, in Frankreich bestehenden, Verbotes der Hazardspiele; und es macht der Arbeiterbevölkerung unter solchen Verhältnissen doppelt Ehre, dass sie von der Spielwuth nicht allgemeiner ergriffen ist.

Es sind aber auch den Arbeitern edlere Unterhaltungen dargeboten. Viel thut hier eine, zu Ausflügen einladende, Umgegebung, und die Leichtigkeit, mit welcher man durch die Eisenbahn zu der Ausführung derselben für sehr mässige Preise gelangen kann. Diess wird dann auch von den Arbeitern vielfach benützt; ein grosser Fortschritt, weil das, was man zu seinem Transport braucht, nicht vertrunken werden kann. Besonders sind die, jeden Sonntag angeordneten, Trains de plaisir, welche ermässigte Preise haben, einladend.

Wohlthätig wirken zwei Lesegesellschaften, welche von Gutgesinnten besucht werden; sie finden dort unentgeltlich Papier, Feder, Dinte, können Bücher zum Lesen mit nach Hause nehmen. Diese letztere Befugniss ist eine sehr schätzbare, seltene Eigenthümlichkeit der Mühlhauser Anstalten. Auch die Pietisten sind in Benützung solcher Lesesäle nicht zurückgeblieben, sie haben ein Lesezimmer für Handwerker und Arbeiter während des Winters an den Sonntag Nachmittagen eröffnet; Traktätchen werden dort zum Lesen ausgetheilt. Nach der Februarrevolution hielt man in Mühlhausen in mehreren Sälen populäre Vorlesungen; in anderen erklärte man die bürgerlichen Gesetze. Auch entstanden politische Arbeitervereine, und zwar meist blutigrothe. Sie giengen aber bald ihrer Auflösung entgegen; und nur streng politische Arbeiter blieben, um Propaganda zu machen.

Im Gesundheitszustande der Arbeiter sind nachhaltige Fortschritte bemerkbar. Die Anzahl der, dem Arbeiterstande angehörigen, tauglichen Rekruten nimmt immer mehr zu; und man bemerkt, dass, wie die Spinner hinaus in die Welt kommen, sie auch kräftiger werden. Indessen ist man mit der Annahme zum Soldatenstande vielleicht auch weniger schwierig geworden. Es scheint, dass man früher die jungen Leute mit einwärtsstehen-

den Fussspitzen leichter frei liess, jetzt werden sie zur Cavallerie genommen.

Wahrscheinlich werden auch weitere Zusammenstellungen zeigen, dass die Abweisung, wegen zu geringer Grösse, abgenommen haben; man kann diess desshalb erwarten, weil die Spinnereien nun seit fast 10 Jahren so wenige Kinder unter 12 Jahren beschäftigen. Bei de bedeutenden Anzahl der Militärbefreiungen in allen Staaten, wegen mangelhafter Grösse — sie betrug in der Liste des Cantons Mühlhausen zwischen den Jahren 1833—1843, unter 1000 Abgewiesenen, die Zahl 175, und in den wenig industriellen Cantonen von Altkirch, Hüningen, Ferrette, 185 also 17,5 bis 18,5%, — wäre es von Wichtigkeit, statt der definitiven Abweisung, nur eine zeitliche Zurückstellung zu kleiner Leute einzuführen, denn es zeigt sich sehr häufig, dass junge Männer, besonders Fabrikarbeiter, erst in späteren Jahren ihre volle Körperentwickelung erhalten. Gerade für Fabrikarbeiter ist es aber zu bedauern, wenn ihnen die Wohlthat eines militärischen Lebens entzogen wird; denn gerade ihnen ist eine solche Unterbrechung ihrer Stubenthätigkeit gar sehr zu wünschen.

Es muss besonders hervorgehoben werden, dass es selten Irre unter den Arbeitern gibt, am wenigsten bei den beschäftigten. Kommt Irrseyn vor, so sind Trunkenheit und Hochmuth die gewöhnlichsten Ursachen.

Die erwähnten bedeutenden Verbesserungen der Wohnungen, die wohlthätigen Kinderbewahranstalten, die trefflichen Fabrikationsräume, die Hinaufrückung des Alters der zur Fabrik zugelassenen Kinder, die Ermässigung der Arbeitszeit überhaupt, die bedeutende Verminderung des Stäubens der weniger feinen Baumwollensorten, bei den Reinigungsarbeiten, und die immer mehr Platz greifende, schonende Rücksicht, in den ungesunden Arbeiten, die Arbeiter abwechseln zu lassen; die Abgabe geschlichteter Zettel an die Handweber, wodurch sie nun nicht mehr genöthiget sind, feuchte Räume, zur Geschmeidighaltung ihrer Schlichte, zur Arbeit zu wählen etc., sind eben so viele wichtige Ursachen zur Verbesserung des Gesundheitsstandes der Arbeiter.

Allein damit ist nicht genug geschehen, denn es wird oft

erbarmungslos auf die Gesundheit der Kinder von 14—17 Jahren, in den Hitzkammern, bei der Scheermaschine etc. eingestürmt, und es sind die durch das Gesetz, Art. 8, Ziff. 5. den Behörden übertragenen, Gesundheits- und Sicherheitsmassregeln, bestimmen sollenden Verordnungen, welche allenthalben fehlen, zu fordern.

Eine gute Fabrikdisciplin ist auch in sanitätlicher Hinsicht förderlich. Wir finden im Elsass den blauen Montag in dem Fabrikleben ziemlich siegreich bekämpft. Wer einen Tag fehlt, verliert nicht allein den Taglohn, er muss noch die Hälfte desselben als Strafe bezahlen. Nichts desto weniger ist der Zahltag [1] für Manche zu verführerisch. Bei den Handwerkern kommt dieser Unfug häufiger vor. — Bekanntlich ist die unverzeihliche, auch bei uns in voller Uebung stehende, Vernachlässigung der Heilighaltung des Sonntages überall ein wichtiger Grund weiter zu der Festhaltung der Werktagsentweihung. In Frankreich besteht kein Gesetz zur Sicherung der Sonntagsfeier, bekanntlich bewegt die Frage in diesem Augenblick die Pariser Nationalversammlung. Unter den Bourbons war das Gesetz, — loi sur la sanctification du dimanche, 5. Dec. 1816 — in Kraft; allein man war in der Ausführung zu einer unpraktischen Strenge geschritten, und dadurch fiel das Gesetz ganz. — Hört! —

Wir haben oben bei den Fabrikkrankencassen gehört, dass die Disciplinarstrafgelder denselben zufallen; allein diess ist leider nicht allgemein der Fall. — Manche bedeutenden Fabrikanten sehen in diesen Geldern einen Ersatz für namhaften Schaden, welchen ihnen ein Arbeiter zufügt, oder für die Unterbrechung des Geschäftes etc. durch Leichtsinn der Arbeiter; kurz sie behalten die Strafgelder. Es ist diess ein monströses Verhältniss, da sie hier Richter in eigener Sache sind; obgleich ihre Berechtigung, auf Ersatz für zugefügten Schaden, nicht zu bezweifeln ist. — Sie sollten sich gänzlich der Ansprüche auf diese Gelder begeben; oder, da dieses kaum zu hoffen ist, so sollte das Gesetz, nach dem Art. III. §. 38. des Entwurfes der Gewerbeordnung für das deutsche Reich, die Nöthigung hierzu aussprechen; und diess nicht aus dem falschen Motiv jenes Ent-

1) In badischen Fabriken ist desshalb der Zahltag auf den Dienstag gesetzt.

wurfes, dass die Strafen doch zu gering wären, um Schadenersatz zu liefern; — da die Summe der Strafgelder allerdings einen solchen Ersatz leisten, oder doch einen wesentlichen Beitrag zu demselben gewähren kann, — sondern aus dem rechtlichen Grunde, dass der Fabrikherr, so gut wie der Dienstherr des Dienstboten, verpflichtet ist, den, während seiner Dienstzeit erkrankten, Arbeiter zu verpflegen, und, dass er daher noch lange nicht die Grenze dieser seiner Verpflichtung erreicht, wenn er auf die Strafgelder zu Gunsten der Krankencasse verzichtet. Dabei ist dieser Punct höchst wichtig in fabrikpolitischer Hinsicht; indem, schon an und für sich, Strafen den Menschen erbittern, diese aber wahrhaft gehässig werden, wenn sie zum Nutzen des Strafenden dienen.

Zu einer Betheiligung der Arbeiter am Fabrikgewinne, hat man auch im Elsass einen praktischen Weg nicht finden können, auch hat sich die ganze Geschäftsform wiederum weiter von dem, etwa einzig zu besprechenden, Mittel, der Actien, entfernt, als diess früher der Fall war.

Ueberhaupt hat der, im Norden von Frankreich früher eingerissene, Actienunfug im Elsass wenig Boden gefunden, da er hier schon eine fertige, solide, Fabrication fand, und sich überhaupt mehr auf andere Zweige, wie Steinkohlenwerke und Rübenzuckerfabriken, geworfen hatte. So sind die Sociétés en nom collectif weitaus die im Lande vorherrschenden, und die meisten der vorhandenen Actiengesellschaften machen schlechte Geschäfte; an Gründung neuer derartiger Verbindungen denkt man nicht.

Was den geschäftlichen Massstab anbetrifft, so unternimmt man, wie schon früher erwähnt wurde, nicht leicht ein Geschäft unter 300,000 francs; und man bezeichnet den Erfolg der Fabrikthätigkeit als ganz schön, wenn man 5% Reinertrag erzielt.

Wenn wir die Ergebnisse unser Beobachtungen überblicken, so finden wir die Zustände der Fabrikbevölkerung des Ober-Elsasses in entschiedenem Fortschreiten. — Ist auch die Beschaffenheit der gegenwärtigen Fabrik-Generation im Allgemeinen

noch auf einer tiefen, traurigen Stufe, so ist doch, man kann es nicht verkennen, Licht in das Dunkel gefallen. Was die grösseste Besorgniss erweckt, ist der moralische Zerfall vieler Fabrikherren; was uns Beruhigung bietet, ist die schöne Kehrseite, — treffliche Männer an der Spitze grosser Arbeitermassen. — Aber der Dämon des Misstrauens, des Neides und Hasses, ist gross gezogen, und entstellt das Gute, was hervorbrechen will. Denn die grossen Opfer, welche die Fabrikherren für die besprochene Arbeiterpensionscasse zu bringen bereit sind, sie werden eingestandener Masse von vielen nicht aus Wohlwollen für den Arbeiter, nein, aus Furcht vor ihm, gebracht. — „Wenn uns etwas retten kann, wurde mir gesagt, so ist es dieses, — aber ob es uns retten werde, — das ist die Frage!" — Es kann Euch nicht retten! Aber retten kann und wird Euch der Geist der Menschenliebe, er wird Euch hinführen zu einer sorgfältigen und hingebenden Ueberwachung des Looses der Euch zugewiesenen, Euch so nützlichen, für Euch so thätigen, Mitmenschen; er wird Euch Weisheit verleihen, in Ergreifung der, hierzu geeigneten, Massregeln, und Ihr werdet, statt drückender Furcht, das erhebende Gefühl des segensreichen Wohlthäters geniessen, und Früchte Euerer hingebenden Anstrengungen auch in Eueren Familien reifen sehen. Denn ist Euch das Schicksal Euerer Arbeiter nur einmal zur Herzensangelegenheit geworden, so wird, was Euch liebt, an ihm Antheil nehmen, und was könntet Ihr Besseres von den Euerigen wünschen, als sie mit warmer, thätiger Menschenliebe erfüllt zu sehen; da Alles übrige Edlere ihnen dann von selbst zufällt.

Doch, würden wir allein auf den guten Willen guter Menschen, in diesen schwierigen Verhältnissen rechnen dürfen, wir würden die Zukunft des Arbeiterstandes nur dunkel erblicken, aber wir haben uns überzeugt, dass seine ökonomische Grundlage die vollkommen gesicherte Begründung hat, sobald nur auf derselben gebaut werden will. — Was so oft bezweifelt, und so durchgreifend, bezweifelt wurde, es ist bei der Fabrikbevölkerung des Elsasses, ja dadurch wohl für den ganzen Kreis der Fabrikthätigkeit, erwiesen: die Fabrication bietet einem jeden ihrer Mitarbeiter eine nachhaltige Existenz, ein

sorgenfreies Alter; sie bietet einem jeden ihrer Mitarbeiter eine würdige menschliche Laufbahn, indem sie ihn zur Familie mit allen ihren Segnungen führt, wenn er sich an der Hand der Mässigung und Voraussicht führen lässt.

Diese Führung aber muss ihm werden. Wir haben gesehen, dass sie nicht in, hier ganz unpraktischen, Pensionscassen, sondern in ökonomischer Association, und nachhaltiger Benützung der Sparcassen, ihr unfehlbares Mittel zu erkennen hat, dass aber dieses Mittel nur frei wirkend ergriffen werden kann, wenn die Pflege des edlen Theils des Menschen, durch hingebende Lehre und Erziehung der Jugend, und vor Allem durch ermunterndes Beispiel im Leben der höheren Fabrikstände, die Grundlage aller Bemühungen bildet.

Eben diese Zurückführung der Besserung der materiellen Lage auf die Hebung der moralischen Zustände, zeigt uns aber den fehlerhaften Kreis, in welchem sich die Frage bisher bewegte; nicht sowohl, weil man nicht eingesehen haben sollte, dass wir dem Menschen zuerst ein menschliches Leben sichern müssen, um ihn zum Menschen zu erheben; sondern weil alle, im Fabrikhaushalte einseitig ergriffenen, Massregeln, nach überall gemachter Erfahrung, zum Nachtheil, ja oft zum Verderben, der wohlmeinenden Vortreter führen müssen; und weil kein einigendes Band, bei der grossen Verschiedenheit der sittlichen Stufen, auf welchen sich die Fabrikherren befinden, vorhanden seyn konnte.

Es musste der Staat eingreifen, um den Kindern Schutz und Unterricht zu sichern, und es ist abermals der Staat, welcher nur allein die auseinander gerissenen wirthschaftlichen Kräfte zum rettenden Bunde vereinigen, und verhüten kann, dass nicht dem guten Willen eines, vielfach moralisch zerrütteten, Fabrikherrenstandes und einer verblendeten, tiefstehenden, Masse überlassen bleibe, ob ein grosser Theil der Staatsbürger dem Verderben anheim falle. Die Erfahrung hat eindringlichst gelehrt, dass die Frage weit jenseits der Grenzen von Privatverhältnissen liege, dass sie tief in das Mark des Staatslebens selbst eingreife, dass sie seinen Organismus selbst zersetzend ergriffen

habe. Der Staat muss also zur eigenen Rettung schreiten, indem er mit scharfem Schnitt das Schlechte trifft, und die Gesundheit der einzelnen Theile allen übrigen zugänglich macht. Und wollte der Staat auch in den bestehenden Verhältnissen seine Selbsterhaltung nicht gefährdet erblicken, der verzweifelte Ruf der Betheiligten selbst schlägt allenthalben an sein Ohr; wie könnte er denselben überhören. Er heisst: „Organisation der Arbeit!“

Ein Schrei des Wahnsinns, wenn wörtlich genommen; eine unabweisbare Forderung höchster Billigkeit, wenn als Organisation der **Arbeiter** erkannt.

In der That sehen wir auch in den Regionen der Staatslenkung ein Ringen nach Formen, aber leider auch nur nach blossen Formen, während schöpferische Einwirkung verlangt wird, und nicht ein Zurückschieben des Wesens der Frage an den Fragenden, nicht ein wohlfeiles „aide toi et le ciel t'aidera“.

Nicht blosse Fabrikordnungen verlangt die Industrie, sie verlangt: Organisation der Arbeiter.

Alle Fabrikarbeiter müssen ein grosses, gegliedertes, im Ganzen, wie nach jedem einzelnen Individuum, gekanntes, und erfassbares Corps bilden. — Wie der einzelne Soldat des Heeres von einer halben Million Menschen jeder Zeit vom Auge der Kriegsverwaltung gefunden wird, so sey der einzelne Arbeiter, in jedem Theile des Reiches, ein gekanntes Glied des grossen Körpers.

Allen Fabrikarbeitern müssen die wirthschaftlichen Vortheile dieser grossen Association zum Corps in vollem Masse zu Theil werden. — Wie der Soldat seine Wohnung und Verpflegung mit einem Minimum von Geldaufwand vollkommen befriedigend erhält, so sey der Arbeiter auf ähnliche Weise versorgt.

Allen Fabrikarbeitern muss ein Capital für ihr Alter gesichert werden, damit sie ruhig in ihre Zukunft blicken können. — Wie der Soldat, wenn er eingestanden ist, in der Kriegsverwaltung eine vorsorgende Behörde zur Erhaltung und Vermehrung seines Capitalbesitzes findet, so sey der Arbeiter zum Sparen und Capitalansammeln genöthiget.

Die Ausführbarkeit dieser Forderungen ist schon im Allgemeinen durch die militärische Parallele dargethan; sie erhält die Einzelbegründung durch die vorhergehenden Betrachtungen.

Die Organisation des Arbeitercorps ist in Frankreich durch die eingeführten Arbeitsbücher eingeleitet.

Arbeiterverpflegungsbehörden finden sich in den Ortsbehörden, nebst den Fabrikanten, und den von den Arbeitern gewählten Vertrauenspersonen beider Geschlechter.

Capitalansammlung kann, nach vollzogener angedeuteter Reform, der, unter Staatsgarantie gestellten Sparcassen, durch gesetzlich geforderte, oben näher bezeichnete, Einlagen erzielt werden.

Wird nun noch durch gesetzliche Stützung der Moral durch gänzliche Trennung der Geschlechter, während der Arbeit, und in den Seitenräumen, so wie durch Einführung ausschliesslich weiblicher Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten des weiblichen Geschlechtes,

und durch

Hebung des Vertrauens, durch Verweisung sämmtlicher Disciplinarstrafgelder in die allgemeine Arbeiterverpflegungscasse geholfen, und tritt

die Staatspolizei mit Eifer und Nachdruck für den Vollzug aller dieser Anordnungen ein, so ist

das Loos aller Angehörigen der grossen Fabrikarbeiterbevölkerung wenigstens eben so gesichert, wie dasjenige aller übrigen Staatsbürger.
